

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergütigungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Der Werftarbeiterstreik.

N. Lange bevor das Jahr 1913 seinen Einzug gehalten hatte, mußte die deutsche Arbeiterschaft, daß ihr ein ernstes Kampfsjahr bevorstand. Die Unternehmerverbände im Bau-, Holz- und Malergewerbe hatten ihre Rüstungen wegen der unmittelbar bevorstehenden Tarifkämpfe aufs äußerste gesteigert, aber auch die gesamte Arbeiterschaft hatte infolge der gewaltigen Verteuerung der gesamten Haushaltungskosten alle Ursache, einen Ausgleich und, wenn möglich, eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung anzustreben. Die Leitungen unserer Gewerkschaften waren sich völlig klar darüber, daß den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft durch Einsetzung aller nur denkbaren gewerkschaftlichen Machtmittel der äußerste Nachdruck gegeben werden müsse, aber auch die organisierten Arbeiter waren sich bewußt, daß das vorgezeichnete Ziel nur erreicht werden konnte, wenn von vornherein dem Kampfe die bestmögliche innere Einheitlichkeit, ein klares Programm und eine geschlossene umsichtige Leitung gegeben wurde. Es ist bekannt, welchen Verlauf die Tarifbewegungen in der Holzindustrie sowie im Bau- und Malergewerbe genommen haben, und ebenso bekannt ist es, daß in diesen Bewegungen die oben gekennzeichneten Voraussetzungen für ihre Führung erfüllt worden sind. Leider war das bei dem verflochtenen Werftkampfe nicht der Fall.

Bei den Werftarbeitern sind von jeher Streitereien mit den eigenen Organisationen nichts seltenes gewesen. Zur Zeit des Werftarbeiter-Verbandes tobte in den eigenen Reihen gar manchmal der Bruderkampf, und die Auflösung dieser Organisation war nach dem eigenen Geständnis ihrer Leitung eine Folge dieser Kämpfe. Ebenso hatten einzelne Branchen manchmal ihre Ausfahrungen am Deutschen Metallarbeiter-Verband und seiner Tätigkeit zu machen und sie haben das nicht immer in den höflichsten Formen getan. In derselben Weise ist unsere Verbandsleitung wiederholt der Gegenstand heftiger Angriffe anderer Organisationsangehöriger gewesen. Insofern ist also in den Vorgängen dieses Jahres nicht etwa ein neues System zu erblicken. Der Unterschied liegt nur darin, daß früher immer nur einzelne Verbände als die Sündenböcke hingestellt wurden, wenn sie sich ansahen, den Werftarbeitern gegenüber die statutarischen Bestimmungen oder die Beschlüsse der Organisation zur Geltung zu bringen, während in diesem Jahre sämtliche Organisationsleitungen in ihren Maßnahmen und Beschlüssen vollständig einig waren. Infolge des Konkurrenzstreites der Organisationen untereinander, hat es an einer einheitlichen Stellungnahme früher stets gemangelt, vielfach suchte jeder eine Verband auf Kosten des anderen gerade bei Gelegenheit solcher Differenzen ein Geschäft zu machen, was natürlich alles dazu beitragen mußte, daß die Werftarbeiter der gewerkschaftlichen Aufklärung und Solidarität nur einen geringen Wert beimessen, dafür aber um so größeres Gewicht darin erlangten, die Organisationen, je nach ihrem Belieben, gegeneinander auszuspielen.

Im Jahre 1907 machten die Vorstände erstmals unter sich den Versuch, dem regellosen Zustand in der Werftbewegung ein Ende zu bereiten. Sie wurden dazu insbesondere durch den Umstand gezwungen, daß in demselben Augenblick, wo mit den Werften wegen Verbesserung der Arbeitsbedingungen Unterhandlungen eingeleitet werden sollten, an einem Orte eine kleine Gruppe von Arbeitern in den Streik trat. Diesem Streik folgte die Gesamtaussperrung und die Gewerkschaften mußten wohl oder übel genau so, wie in diesem Jahre, für die sofortige bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit eintreten. Erst nachdem die Arbeit aufgenommen war, konnten Unterhandlungen stattfinden, die alsdann eine Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden die Woche für alle Werften und den Anfang einer Verbesserung in der Lohnfrage brachten.

Die Erfahrungen dieser Bewegung zeigten mit zwingender Deutlichkeit, daß der Lohnkampf auf den Werften überhaupt nur noch erfolgversprechend und möglich ist, wenn alle Beteiligten, sowohl die Verbandsleitungen wie die Massen der Werftarbeiter, dabei einig und geschlossen zusammenstehen. Um ein solches Zusammenarbeiten für die Zukunft zu ermöglichen und zu garantieren, wurde eine aus Vertretern aller beteiligten Verbände bestehende Kommission mit dem Sitz in Hamburg eingesetzt, die den Vorständen wie den Mitgliedern in allen vorkommenden Fällen mit Rat und Tat zur Hand gehen und planlose Kämpfe verhindern sollte. Die Absicht war zweifellos gut, doch der Erfolg nicht sehr groß. Es gab auch weiterhin noch wilde Streiks, und jeder, der sich gegen diese wenden wollte, kam bei den Werftarbeitern schon an. Ihnen war die alte „Bewegungsfreiheit“ gar zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen, als daß sie sich so über Nacht an ein planmäßiges gewerkschaft-

liches System hätten gewöhnen können. Es mußte seitens der Vorstände weiter nachgedacht werden, und nach Verlauf von kaum zwei Jahren wurde für die gemeinsame Tätigkeit der Verbände eine feste Grundlage durch Schaffung eines Regulativ für die Werftbewegungen vereinbart. Die bereits bestehende Zentral-Werftkommission wurde als Organ der Verbände mit bestimmten Funktionen und Aufgaben betraut sowie im allgemeinen der Boden für ein planvolleres gemeinsames Arbeiten gebahnt. Eine Werftarbeiterkonferenz 1909 stimmte den Vorschlägen der Vorstände zu und einmütig kam der Wille zum Ausdruck, daß es fortan mit den Bruderkämpfen endgültig vorbei sein müsse.

Auf der so geschaffenen Grundlage war es bereits im Jahre 1910 möglich, eine allgemeine Werftarbeiterbewegung auf das sorgfältigste vorzubereiten und auch glücklich durchzuführen. Doch zeigte sich schon damals beim Abschluß der Bewegung, daß gewisse Teile der Werftarbeiter den Vorständen den nun einmal notwendigen Einfluß auf den Gang der Bewegung und die Verhandlungsführung streitig machen wollten. Als den Vorständen damals nicht beizukommen war, mußten die Hamburger Lokalbeamten des Metallarbeiter-Verbandes als Sündenböcke in die Missetate wandern. Von jener Zeit an datiert die bewußte Gegnerschaft einiger einflussreicher Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes in Hamburg gegen alles was von den Zentralvorständen oder der Werftkommission ausging. Letztere wurde besonders als „Bremseinrichtung“ verschrien und jedes Vertrauen zu ihr untergraben. Es sei nicht verschwiegen, daß auch unsere Kollegen mit an diesem Strang gezogen haben, aber es war doch nicht in gleichem Maße bei ihnen, wie bei den übrigen der Geist des Widerstandes gegen die Organisationsleitung vorhanden; sie haben ihre wiederholte Kritik stets mit sachlichen Gründen zu stützen gewußt. Es ist auch kein Zweifel gewesen, daß sowohl im Jahre 1910 wie 1913 die Vorstände gezwungen waren, alle Mittel aufzubieten, um den Ausbruch der Werftbewegung nicht mit unseren großen Tarifverhandlungen zusammen auf den Hals zu bekommen. An derartigen Versuchen der sogenannten Hamburger Richtung der Metallarbeiter hat es jedenfalls nicht gefehlt. Die Vorstände hielten in dem Punkt zwar konsequent durch, wie es im Interesse der Gesamtheit so gut wie selbstverständlich war, aber das hat ihnen schon Angriffe genug eingebracht.

Am 25. Mai d. J. fand dann in Hamburg die Konferenz der Werftarbeiter statt, die dazu berufen war, die Bewegung einzuleiten und die Forderungen der Arbeiter aufzustellen. Diese Forderungen wurden den Unternehmern am 14. Juni zugestellt; am 28. Juni antworteten letztere und luden, gemäß dem Vorschlag der Arbeiter, deren Vertreter auf den 4. Juli zu Verhandlungen nach Hamburg ein. Das sei auf die Behauptungen erwidert, daß die Vorstände sich mitschuldig an der Verschleppung der Verhandlungen gemacht hätten. Die Vertretung der Arbeiter bei diesen Verhandlungen war aus allen Werftorten, mit Ausnahme von Stettin, wo am Orte selbst verhandelt wurde, zusammengesetzt und betrug 42 Mann. Diese Kommission sollte nun den Werftbesitzern gegenüber den geschlossenen Willen der Gesamtarbeiterschaft zum Ausdruck bringen. Zweifellos eine sehr schwierige Aufgabe und nur so lange praktisch zu beherrschen, als es sich um die sachliche Besprechung der Arbeitsverhältnisse und Erörterung von Mißständen in den Betrieben handelte. Das gehört natürlich auch mit zu solchen Verhandlungen, ist aber letzten Endes nicht ausschlaggebend für die Stellung der Parteien zueinander.

Bei der Entscheidung darüber, für welchen Preis der Friede zu erhalten ist, spielen die fachmännischen Kenntnisse der beiderseitigen Unterhändler keine allzu große Rolle, wie sich das bei den Verhandlungen 1910 in der damaligen Werftbewegung ja ebenfalls klar erwiesen hat; in solchen Situationen handelt es sich um andere Dinge. Die Werftbesitzer haben nun an mehreren Tagen, vom 4. bis 9. Juli, mit unserer Kommission zusammengesessen und dieser wiederholt erklärt, daß sie nichts bewilligen würden. Am 11. Juli die Vorstände zusammentraten, lag jedenfalls ein ernstliches Angebot der Unternehmer nicht vor. Die Unternehmer hielten es für gut, ein über das andere Mal zu betonen, daß sie gänzlich außerstande und auch gar nicht gewillt seien, nennenswerte Zugeständnisse zu machen. Wer kennt nicht diese „Laktik“ der Unternehmer? Ist es nicht bei jeder größeren Bewegung immer so gewesen? Nicht nur unsere großen Tarifbewegungen haben sich in fast gleichem Rahmen abgepielt, auch bei der Werftbewegung 1910 lautete die Antwort der Unternehmer: Angesichts der miserablen Lage des Schiffbauwerkes wäre eine Lohnherabsetzung viel eher am Plage wie eine Lohnherhöhung! Sind

mit solchen Erklärungen der Unternehmer die Würfel über Krieg oder Frieden gefallen, oder gibt es noch weitere gewerkschaftliche Machtmittel, die in solcher Situation in den Dienst der Sache gestellt werden können und müssen, bevor es zum äußersten kommt?

Die Vorstände haben bei der Entscheidung dieser Frage keinen Augenblick gezögert, sondern es für ganz selbstverständlich gehalten, daß nunmehr auf beiden Seiten die verantwortlichen Organisationsleitungen in Aktion zu treten hätten. Es mag schon stimmen, daß im damaligen Augenblick die Mehrheit der Werftbesitzer mit fester Absicht auf den Kampf hinarbeitete, es ist aber auch mindestens ebenso sicher, daß die Mehrheit der Werftarbeiter kein allzu starkes Friedensbedürfnis empfand. Eine derartige Stimmung wird nach erfolglosen Verhandlungen stets bei den Beteiligten vorherrschend sein, aber unsere Gewerkschaften haben ihre endgültige Entscheidung doch nie von Stimmungen diktiert lassen, und sie haben durch ihre besonnene Haltung den Scharmachern mehr als einmal das Konzept verdoeben, wozu im vorliegenden Falle mehr als jemals Veranlassung vorhanden gewesen wäre. Im Bau- und Holzgewerbe sind alle Verhandlungsmöglichkeiten bis zum äußersten erschöpft worden, mit dem schließlichen Resultat, daß den Scharmachern am Ende der bestimmende Einfluß entvunden war. Hätte das nicht mit viel mehr innerer Notwendigkeit auch den Werftgewerkschaften gegenüber doch mindestens ernstlich versucht werden müssen?

Von solchen Erwägungen ließen sich die Vorstände leiten, als sie am 11. Juli beschlossen, sich nunmehr ihrerseits für die Sache der Werftarbeiter direkt einzusetzen und zu diesem Zweck an die Unternehmer heranzutreten. Die gesamte Verhandlungskommission der Werftarbeiter, die noch in Hamburg weilte, wurde am 12. Juli in einer gemeinsamen Sitzung von den Vorständen über deren Absicht in Kenntnis gesetzt und ebenso eine zum 13. Juli einberufene allgemeine Werftarbeiterkonferenz. Beide Körperschaften erklärten sich, wenn auch nicht ohne Widerspruch, mit überwiegender Mehrheit mit den Vorständen einverstanden. Der Widerspruch rührte wiederum in erster Reihe von den Hamburger Metallarbeitern her und diese hielten auch, im Gegensatz zu allen anderen, ihren Widerspruch trotz eindringlicher Auseinandersetzungen aufrecht. Sie erklärten sowohl in der Verhandlungskommission wie auf der Werftarbeiterkonferenz, daß die Absicht der Vorstände ohne praktische Wirkung bleiben würde, denn in Hamburg sei mit der Arbeitseinstellung am 14. Juli bestimmt zu rechnen!

Daß die Vorstände hierzu nicht geschwiegen haben, ist selbstverständlich. Es ist mit allem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß mit einem solchen Vorgehen der Werftarbeiter gerade in dem Augenblick, wo das im Einverständnis mit der übergroßen Mehrheit aller Konferenzteilnehmer den Werften zugesandte Schreiben der Verbandsvorstände in die Hände der Unternehmer gelangen würde, die Vorstände vollständig bloßgestellt und beiseite geschoben seien, und daß damit die Bewegung selbst nicht nur in falsche Bahnen gelenkt, sondern gänzlich verpfuscht werde, und daß die Unternehmer daraus nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern ganz allgemein ihre Schlüsse in bezug auf ihre Haltung gegenüber den Organisationen ableiten würden. Die „Opposition“ ist nicht im unklaren darüber gelassen worden, wie sich die Verbände in dem Falle stellen würden, daß wirklich am 14. Juli die Arbeitsniederlegung erfolgen würde, aber es hat nichts gefruchtet, die Arbeitsniederlegung war in dem Augenblick zweifellos schon beschlossene Sache, wie sich aus der steten Erwidern auf die Mahnungen der Vorstände ergab: „Nacht was Ihr wollt, aber es wird wohl nicht anders kommen!“ Leider können wir nicht einmal erklären, daß unsere Kollegen wenigstens diesem Treiben ferngeblieben seien und ein höheres Maß von Einsicht bewiesen hätten. Gerade diejenigen Orte, die bei der Beendigung der Bewegung so unliebsam hervorgetreten sind, stellten auch damals teilweise ihre wertvollen Kräfte in den Dienst des Kampfes gegen die Verbandsvorstände.

Was weiter geschehen ist, steht noch in frischer Erinnerung. Die Arbeit ist tatsächlich in den nächstfolgenden Tagen auf der ganzen Linie eingestellt worden, ohne daß hierüber auch nur eine ordnungsmäßige Abstimmung hätte erfolgen können. Die Werftbesitzer und deren Organisation waren damit der verlangten Antwort an die Vorstände sowie auch etwaiger weiterer Verhandlungen enthoben, und sie konnten jetzt mit einem gewissen Recht auf die Unfähigkeit der Gewerkschaften zur Führung derartiger Verhandlungen hinweisen. Und das alles mußte eintreten, obwohl die Vorstände im Einverständnis mit der Werftarbeiterkonferenz den Unternehmern für eine etwaige Nat-

wort eine Frist von sage und schreibe drei Tagen gesetzt hatten!

Diese Arbeitseinstellung war kein Zufallsprodukt, sie war auch nicht begründet durch Maßnahmen von Vertrauensleuten — durch solche Manöver lassen wir uns doch sonst nicht provozieren —, sondern in dieser Art Arbeitseinstellung dokumentierte sich die seit Jahren geschürte Gegnerschaft gegen die gewerkschaftliche Taktik und die Verhandlungsleitungen. Eben weil dieses Moment leider so deutlich vor aller Augen stand, mußte die Bewegung selbst den größten Schaden davon haben, denn daß angesichts solcher Sachlage etwa die Unternehmer sich zu weiteren Zugeständnissen bereitfinden würden, war gänzlich ausgeschlossen.

Was sollten in dem Augenblick die Vorstände tun? Als sie am 15. Juli, soweit Hamburg in Frage kam, vor vollendeten Tatsachen standen, handelte es sich für sie darum, soweit irgend möglich, wenigstens ein Uebergreifen der Bewegung auf die anderen Orte hintanzuhalten. Einmal aus diesem Grunde, ferner aber auch aus allgemeinen gewerkschaftlichen Erwägungen heraus, kamen die Vorstände zur Ablehnung der Unterstützung, welchen Beschluß sie sodann durch die Presse veröffentlichten, um weitere Arbeitsniederlegungen zu verhindern. Das ist leider nicht gelungen; als die Vorstände am 19. Juli wieder zusammentraten, war die Arbeit fast allgemein eingestellt. Die Vertreter der Vorstände hatten inzwischen mit ihren Auftraggebern darüber beraten, welche Haltung nunmehr einzunehmen sei, und nach der einstimmigen Ansicht der Gesamtvorstände aller beteiligten Organisationen gab es für sie weiter keine Wahl, sie mußten sich für die Respektierung und Hochhaltung der gewerkschaftlichen Grundzüge und Disziplin, für die Beachtung der Verhandlungsstatuten und der Beschlüsse der selbstgewählten Körperschaften — Vorstände wie Werftarbeiterkonferenz — einsetzen. Es standen solche wichtige gewerkschaftliche Interessen auf dem Spiel, eben weil die ganze Aktion sich in bewußter Weise gegen die Gewerkschaften richtete, daß die Vorstände, die von den Gesamtmitgliedschaften eingesetzt sind, auch in diesem kritischen Augenblick die Wahrung der Gesamtinteressen der Gewerkschaften allen anderen voranstellen mußten. Es wird übrigens Sache jedes einzelnen Vorstandes sein, vor den maßgebenden Instanzen seiner Organisation in vollstem Maße Rechenschaft über seine Haltung abzulegen, und zwar noch etwas gründlicher als es in voller Öffentlichkeit angebracht ist. Unser Vorstand wird das bestimmt nicht versäumen.

Somit war die Bewegung nun durch ihre eigenen Begleiterscheinungen verdozt. Als erste und verantwortlichste Organisation hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband auch zuerst die Konsequenzen auf sich genommen und die Beendigung der Bewegung auf der außerordentlichen Generalversammlung beschlossen. In dieser Situation verlangen nun unsere Kollegen vom Vorstand, daß er sich für die Weiterführung des Kampfes einsetze und so die Beschlüsse der Metallarbeiter unwirksam machen solle. Das war schon deswegen ausgeschlossen, weil der alte Bruderkrieg für die Vorstände ein für allemal vorbei sein muß, weiter aber wäre ein derartiges Unterjagen auch blanker Frevel an den anderen Organisationen und der Gesamtheit der Arbeiterschaft gewesen. Der Vorstand mußte also ein

solches Ansinnen ablehnen, und wenn nicht gleich alle streikenden Kollegen die Richtigkeit dieser Haltung des Vorstandes einsehen, so haben wenigstens die Lokalverwaltungen — mit einer Ausnahme — ihr Teil mit dazu beigetragen, weiteres Unheil abzuwenden. Die näheren Tatsachen hierüber sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ fortlaufend berichtet worden.

Angesichts dieser Sachlage ist es nicht schwer, sich ein Urteil zu bilden, insbesondere auch darüber, welche tiefere Ursachen zu dem bedauerlichen Konflikt in den eigenen Reihen geführt haben. Nicht der „naakte Bürokratismus“ der Vorstände ist es gewesen, der die Bewegung im entscheidenden Augenblick ins Mark getroffen hat, sondern es war das eigene Verhalten der Werftarbeiter, das mit Notwendigkeit zu dem schließlichen Mißerfolg führen mußte.

Das Lohnbeschlagnahmegegesetz.

t. Ueber die Lohnbeschlagnahme oder Lohnpfändung besteht in den Kreisen der Interessenten eine ziemlich weitgehende Unklarheit. Das ist sehr bedauerlich, besonders für die Arbeiter, denn sie haben am meisten darunter zu leiden. Diese mangelhafte Kenntnis der Verhältnisse ist weniger in der Schwierigkeit der gesetzlichen Materie als in der für den Laien wie für den Juristen wenig klaren und präzisen Form der einschlägigen Bestimmungen begründet. Damit ist leider die Möglichkeit zu den verschiedensten und widerspruchsvollsten Auslegungen gegeben, die für die Betroffenen zahlreiche Scherereien und Unzuträglichkeiten zeitigt. Troßdem besteht bei den maßgebenden Stellen wenig Neigung zu einer Aenderung dieses Zustandes.

Es hat lange gedauert, bis man in der Frage der Lohnbeschlagnahme zu einer gesetzlichen Regelung kam. Der preußische Landtag brütete nicht weniger als zehn Jahre darüber, ohne zu einem Resultat zu gelangen. Endlich fand die Frage durch das vom Reichstag beschlossene Lohnbeschlagnahmegegesetz vom 21. Juni 1869, das am 1. August des gleichen Jahres in Kraft trat, ihre reichsgesetzliche Regelung. Das Gesetz verfolgt den Zweck, den Angestellten und Arbeitern gegenüber den pfandrechtlichen Zugriffen eines Gläubigers ein Existenzminimum zu sichern. Bis dahin bestand in Deutschland keine dahingehende einheitliche Regelung. Eine Anzahl Bundesstaaten und Gerichte hielten zwar auch ohne besonderes Gesetz die Beschlagnahme des Arbeitslohnes für unzulässig, andere, und vor allem die preußischen Gerichte, stellten sich aber auf den gegenteiligen Standpunkt. Das war ein für die Arbeiter unerträglich Zustand, der aber auch die Arbeitgeber, wemgleich in geringerem Umfang benachteiligte. Die Pfändung des Lohnes beraubte den Arbeiter der notwendigen Subsistenzmittel und verhinderte unter Umständen sein Weiterarbeiten. Not und Elend war für ihn und seine Familie die Folge. In diese Verhältnisse griff das Lohnbeschlagnahmegegesetz ein und führte eine Besserung herbei. In ähnlicher Weise geschah dies später bei Schaffung der Zivilprozeßordnung unter Bezugnahme auf das Lohnbeschlagnahmegegesetz in dem § 749, jetzt 850 der Zivilprozeßordnung. Die Mängel des Gesetzes machten mehrfache Aenderungen notwendig, die durch Gesetz vom 29. März 1897 und Art. 3 des Einführungs-

gesetzes zur Zivilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 erfolgten. Leider sind damit weder alle Mängel noch alle Unklarheiten des Gesetzes beseitigt, zum Teil wurde sogar mit diesen Aenderungen eine Verschlechterung für die Arbeiter herbeigeführt.

Das Lohnbeschlagnahmegegesetz und die ihm entsprechende Bestimmung des § 850 Ziff. 1 der Zivilprozeßordnung findet nicht nur auf die gewerblichen Arbeiter Anwendung, sondern gilt auch für alle anderen Angestellten, die sich in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis befinden. Erfordert wird nur, daß das Dienstverhältnis die Erwerbstätigkeit des Arbeiters oder Angestellten vollständig oder doch hauptsächlich in Anspruch nimmt. Eine bloße Nebenbeschäftigung fällt nicht unter das Gesetz. Ueberhaupt schützt das Gesetz stets nur die Vergütung der geleisteten Arbeit selbst, nicht aber Auslagen, Reaktionen usw. Ob das Dienstverhältnis ein dauerndes oder jederzeit kündbares ist, kommt nicht in Betracht. Als Vergütung gilt jeder dem Angestellten aus dem Dienstverhältnis zustehende Vermögensvorteil, gleichgültig ob er sich Lohn, Gehalt, Honorar, Provision, Lantieme oder sonstwie nennt. Ebenso ist es gleichgültig, ob es sich um Zeit- oder Stücklohn handelt, oder ob die Vergütung für die geleistete Arbeit in Naturalien gewährt wird. Sowie über die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Gesetzes. Im übrigen wird bei den weiteren Darlegungen der Einfachheit wegen nur auf die Verhältnisse der Arbeiter Bezug genommen.

Die Beschlagnahme oder Pfändung des Lohnes wird durch das Lohnbeschlagnahmegegesetz nicht völlig und ohne weiteres ausgeschlossen, sondern es stellt hierfür nur gewisse Beschränkungen fest. Diese bestehen zunächst darin, daß der Lohn des Arbeiters zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung des Gläubigers erst dann mit Beschlagnahme resp. gepfändet werden kann, nachdem die Leistung der Arbeit erfolgt und der Tag, an dem der Lohn zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter den Lohn einforderte. Demzufolge sind auch Vorschüsse und Abschlagszahlungen nicht pfändbar, weil die Arbeitsleistung zur Zeit, wo diese Vergütungen gewährt werden, noch nicht voll erfolgt ist. Hat der Arbeiter am Lohnstage seinen Lohn gefordert, so ist eine Lohnpfändung auch dann unzulässig, wenn er den Lohn nicht ausbezahlt erhielt. Diese Bestimmung des Lohnbeschlagnahmegesetzes ist zwingenden Rechts und kann weder durch Vereinbarungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, noch durch solche zwischen Arbeiter und Gläubiger aufgehoben werden. Nichtig und unwirksam ist deshalb auch ein Verzicht des Arbeiters auf die ihm durch das Gesetz gebotene Sicherung des Lohnes vor der Beschlagnahme, desgleichen jede Uebertragung der Lohnforderung in Form einer Zession, Anweisung oder Verpfändung. Wenn trotzdem der Arbeitgeber auf Grund eines derartigen Vertrages dem Gläubiger den Lohn ganz oder teilweise zahlt, so braucht der Arbeiter diese Zahlung nicht anzuerkennen und kann seinen Lohn von dem Arbeitgeber fordern und einklagen. Wie letzterer sein Geld von dem Gläubiger zurückhält, geht den Arbeiter nichts an. Wesentlich liegen die Verhältnisse, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den Lohn in Gegenwart des Gläubigers zur Auszahlung bringt und dieser ihn einstreicht, ehe der Arbeiter

Zum Kommiß — vom Kommiß.

„Endlich frei!“ jauchzen die einen, die in diesen Wochen nach zwei- oder dreijährigem Aufenthalt in der Kaserne in das bürgerliche Leben zurückkehren. Die anderen aber, die in kürzer Zeit einrücken sollen, sehen den kommenden Ereignissen mit gemischten Gefühlen entgegen, sollen sie doch von jetzt ab auf die goldene Freiheit ihrer Jugend verzichten, sollen sich einem Befehlshaber unterordnen, bei dem man nicht nach Belieben „in den Saß hauen“ kann, wenn einem der Kram nicht mehr paßt. Die Zahl der jungen Leute, die den Musterungstermin als einen Freudentag betrachten, wird in den Gegenden mit angeflackter Arbeiterbevölkerung immer geringer. Das „Gezogenwerden“, das vielfach noch mit bunten Papierdeforationen, mit mehr lauten als schönen Gesängen und vor allem mit einer unmäßigen Alkoholzufuhr gefeiert wird, hat bei den denkenden jungen Leuten allen Reiz eingebüßt. Das Mehr oder Weniger dieser oft zum Unfug ausartenden Alkoholbegeisterung ist ein Gradmesser für die Intelligenz der Militärpflichtigen.

Aber selbst dort, wo an diesem Tage die überschäumende Jugendkraft noch ihre Opfer forderte, wird die Stimmung der Leute nun so ruhiger, je näher sie dem Kasernenport kommen. Nur bei den allergrößten Optimisten schreitet sie auch mit dort hindurch. Aber dann, dann wird es auch gar bald bei ihnen still — — Was sich dann entwickelt, richtet sich vornehmlich nach der Individualität des Rekruten. Die Handwerker, die in der Welt herumgekommen sind und sich dabei immer unter fremden Leuten behauptet haben, gewöhnen sich meist mit am schnellsten ein, empfinden aber um so härter die absolute Abhängigkeit vom Willen anderer und die Unwürdigkeit einer harten Behandlung. Vergessen aber gibt es andere Rekruten, die schon bisher im Leben unter der Krone, z. B. eines Gutsherrn, standen und die einzigen Anstöße als „gewöhnlich“ hinnehmen, dafür aber die sie aus dem Zusammenleben so vieler Menschen ergebende Ordnung und Reinlichkeitsvorschriften als lästig empfinden. Und schließlich gar die Reservisten, die seit her den heimlichen Kitzel noch nie aus der Schwelte verloren haben, diese empfinden es besonders unangenehm, daß hier gar keiner ist, der sie in gewohnter Weise bewacht. Freilich gibt es hier auch eine Kompagnieunteroffizier, den Feldwebel, doch erfährt sich dessen Fürsorge mehr darauf, daß der angehende Soldat kein Reuheres selbst in die vorgeschriebene Form gebracht hat und daß er im anderen Fall wirklich zum Rekruten antritt, als daß es dem jungen Vaterlandsverteidiger in seiner neuen Umgebung

Die Zeit gleicht schließlich diese Unterschiede im Menschenmaterial etwas aus. Wo einigermaßen vernünftige Leute in einer Stube zusammenliegen, entsteht unter diesen eine gewisse Solidarität, ein Korpsgeist, der den einzelnen gegen seine vorgelegten und nichtvorgelegten Widersacher zu decken sucht. Freilich zieht das militärische System auch vereinzelt Schmarotzer und Liebediener groß und zeitigt auch die bekannnten Gegensätze zwischen den einzelnen „Jahrgängen“. Diese werden aber um so geringer sein, je mehr die Leute schon in ihrem Zivilleben von dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung erfüllt waren und nun in den Mannschaften des jüngeren Jahrganges nicht das wehrlose Objekt ihrer Willkür sehen, sondern den Klassengenossen, zum mindesten aber den gleichberechtigten Menschen.

Der organisierte Arbeiter vermag auch in der Kasernenstube erzieherisch zu wirken, ohne deshalb durch unvorsichtige Reden die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und sich Nachteile zuzuziehen. Mit den Ordnungsvorschriften wird er sich am leichtesten abfinden, und auch den vielen sonstigen Anordnungen nach Möglichkeit zu entsprechen suchen, da ja jeder Widerstand zwecklos, ja gefährlich wäre. Dient er so den Vorgesetzten möglichst wenig Angriffsflächen, wird er um so leichter und energischer auf jene wenigen „Rechte“ als Soldat pochen können. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß gerade die vorher politisch oder gewerkschaftlich tätigen Leute, wenn sie sicher auftreten, am meisten vor den beliebigen außerdienstlichen Erziehungsmitteln, wie sie sich im „heiligen Geist“ verkörpern, bewahrt bleiben, weil man sich an sie nicht so herantaut.

Wer den Gedanken der Solidarität in sich trägt, kann ihn auch hier äußerlich betätigen, indem er seinen, vielleicht schwächeren Kameraden vor den Belästigungen und Rohheiten anderer schützt. Das ist um so leichter, als diese „anderen“ ja recht oft nicht „Vorgesetzte“, sondern Leute des älteren Jahrganges sind, deren Ausschreitungen allerdings von den Vorgesetzten oft stillschweigend geduldet, wenn nicht gar gern gesehen werden. Wer als „Stubenältester“ einen noch so geringen Grad der Vorgesetzten-eigenenschaft erhält, kann schon in seinem Reich darauf halten, daß die üblichen Plaudereien Schwächerer oder Jüngerer wenigstens hier unterbleiben.

Der Geist der Solidarität und der Männlichkeit erwirbt dem einzelnen Achtung, und ohne es auszusprechen, wirkt er im Sinne der modernen Arbeiterbewegung. Was die Gewalthaber verhindern wollen, die Ausbreitung sozialistischer Gedanken, das fördern sie unwillkürlich durch das Zusammenbringen so vieler verschiedenartiger Menschen unter

gleiche Verhältnisse. Unbewußt und unausgesprochen wird die Kaserne zur Stätte der Propaganda.

Der gewerkschaftlich organisierte junge Arbeiter, der jetzt den bunten Rod anziehen muß, behält als Selbstverständlichkeit die Fühlung mit seinen Arbeitskameraden bei. Seine Mitgliedschaft ruht zwar, er hat bis zum Tage der Arbeitsaufgabe seine Beiträge an den Verband beglichen und sich ordnungsgemäß beim Jahrestellenkassierer abgemeldet. Sein Mitgliedsbuch wird nach den Bestimmungen unseres Verbandes von der Zentrale aufbewahrt.

Sind dann seine zwei oder drei Jahre Dienstzeit um, so ist sein erstes, sich wieder in den Besitz dieses Mitgliedsbuches zu setzen.

Gerade dem Militärentlassenen ist das Wiederaufleben der Mitgliedschaft doppelt wertvoll. Manches ist ihm in dieser Zeit fremd geworden, das Verbandsbuch führt ihn überall ein. Und die Verbandsmitglieder werden dem, der bisher zu den Ehren zählte, gern behilflich sein in seinem Fortkommen. Dann aber tritt er auch sofort in den Genuß der Unterstützungsberberechtigung. Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind für ihn, der jetzt ohne Barmittel dasteht, nicht zu unterschätzende Hilfen.

Vereinzelt besorgen zwar schon die Militärverwaltungen den zur Entlassung kommenden Mannschaften Stellen. Soweit Holzarbeiter dabei in Frage kommen, handelt es sich aber meist nur um schlechtzahlende Betriebe, die auf andere Art keine Leute erhalten, wenn es nicht gar bestreikte Werkstätten sind. Der organisierte Arbeiter wird jedenfalls solchen Arbeitsangeboten gegenüber die genügende Vorsicht walten lassen, um nicht unbewußt zum Lohnrücker oder Streifbrieger zu werden.

Wer seine Rechte an den Verband wahren will — und das sollte ein jeder —, der muß sich auch seiner Pflichten erinnern. Die erste, die ihm nach der Entlassung vom Militärgliedschaft wieder anmeldet, denn nur dann tritt er sofort in seine alten Rechte ein. Unsere Kollegen, die mit Militärentlassenen zusammenkommen, haben in diesen Tagen recht günstige Gelegenheit zu einer erfolgversprechenden Werberarbeit. Sie können die ehemaligen Mitglieder, und nicht minder die seither noch nicht Organisierten unter den Reservisten, an den Verband erinnern. Mancher von den letzteren wird die Gewerkschaftstätigkeit heute vielleicht mit ganz anderen Augen betrachten, als ehemals. Dem jungen Kollegen werden die Jahre der Kaserne nur eine Unterbrechung seiner Verbandstätigkeit bedeuten, dem älteren aber, der sie nun hinter sich hat, muß die bisher erzwungene Gemeinsamkeit eine Mahnung sein, nun in der freiwilligen mit seinen Arbeitskollegen seine ganze Kraft zu entfalten.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Brandenburg a. d. S.** (Reichstein), Czern, Dachu bei München, Schweiler im Elsf, Holzgetlingen, Ronig (mit Ausnahme von Eugen Wijnorra), Langenberg bei Gera, R. J. L. (Möbelfabrik Agst), Lage (Möbelfabrik Nielehof), Lönig in Pommern (E. N. Schmidt), Derlinghausen, Wolfratshausen (Wil. Langinger), Burzen (Möbelfabrik Streil).
- Modelltischlern nach Emmendingen** (Maschinenfabrik D. Wehrle), Leipzig.
- Drechsler, Polierern und Hilfsarbeitern nach Neusalza** an der Oder, Nürnberg.
- Bergoldern, Grundratern, Verzieren und Farbigmachern nach Burg b. Magdeburg** (Wattenberg), Glatbrugg bei Zürich (Delfers).
- Bürsten- und Pinselmachern nach Nürnberg**, Schöpfloch.
- Korbmachern nach Brandenburg a. d. S.** (Reichstein).
- Stellmachern nach Brandenburg a. d. S.** (Reichstein), Gera, R. J. L. (Karosseriefabrik P. Sadl).
- Stockerarbeitern nach Halle a. S.** (Blumenthal u. Bauer).
- Werftarbeitern nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Vegesack.**

Gelegenheit hatte, den Lohn an sich zu nehmen. In diesem Falle braucht der Arbeiter die Lohnzahlung nicht als erfolgt anzuerkennen und kann er von dem Arbeitgeber die nochmalige Zahlung fordern. Ungeachtet ist auch die Beschlagnahme des Lohnes, wenn der Arbeiter den Lohn bereits in Besitz genommen hat, weil das Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die Beschlagnahme des Lohnes erst erfolgen darf, nachdem der Tag, an welchem die Lohnzahlung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig erfolgt, abgelaufen ist.

Das, was dem Gläubiger gegenüber gilt, findet selbstverständlich auch Anwendung gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser genießt gesetzlich in solcher Beziehung keinerlei Vorzugsstellung. Der Arbeitgeber ist deshalb auch nicht berechtigt, irgendeine Forderung gegen den Lohn des Arbeiters aufzurechnen, gleichgültig auf welche Weise sie entstanden sein mag. Hat der Arbeitgeber gegen den Arbeiter eine Forderung, z. B. für Darlehen, Schadenersatz, Kauf oder dergleichen, so genießt er nur die Rechte eines Gläubigers. Kann er von dem Arbeiter in Güte keine Befriedigung erlangen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als seine Forderung einzuklagen und, soweit der Arbeiter Pfändbares besitzt, ihn pfänden zu lassen. Anders liegen die Dinge bei Vorschüssen, die der Arbeiter erhalten hat. Vorschüsse gelten als vorempfangener Lohn und sind daher bei der Lohnzahlung abzugsfähig. Ebenfalls wie die Aufrechnung, ist die Zurückbehaltung des Lohnes wegen in Geld bestehender Gegenforderungen zulässig. Anders, wenn die Gegenforderung des Arbeitgebers nicht in Geld besteht. Hat z. B. der Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses Werkzeuge oder Materialien des Arbeitgebers in Besitz, so kann dieser mit der Lohnzahlung solange zurückhalten, bis die Zurücklieferung der Werkzeuge und Materialien erfolgt ist. In solchen Fällen bildet die Zurückbehaltung keinen Lohnabzug, sondern nur ein zulässiges Pfandrecht.

Wird trotz Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die eine Lohnbeschlagnahme ausschließen, eine Pfändung vorgenommen, so ist diese widerrechtlich und der Arbeiter berechtigt, dagegen bei dem die Pfändung beschließenden Amtsgericht Einspruch zu erheben. Dieser Einspruch ist an keine Frist und Form gebunden. Gilt das Gericht die Lohnbeschlagnahme aufrecht, so steht dem Arbeiter weiter das Recht zu, die Entscheidung des Amtsgerichts binnen einer innerhalb zweier Wochen einzulegenden sofortigen Beschwerde anzufechten. Die Beschwerde ist bei dem vollstreckenden Amtsgericht einzureichen und von diesem an das zuständige Landgericht weiterzugeben. In dringlichen Fällen kann die Beschwerde auch sofort dem Landgericht zugestellt werden, gegen dessen Entscheidung eine weitere Beschwerde zum Oberlandesgericht aber nur zulässig ist, wenn sie sich auf einen neuen selbständigen Beschwerdepunkt stützen kann.

Unterläßt es der Arbeiter, den ihm zustehenden Lohn am Zahltag einzufordern, so geht er des gesetzlichen Schutzes verlustig und ist sein Lohn dem Zugriff des Gläubigers preisgegeben. Durch die Nichtinanspruchnahme verliert die dem Arbeiter zustehende Vergütung rechtlich den Charakter als Lohn und gewinnt den eines kreditierten Kapitals. Das gleiche gilt für Lohnbeträge, die der Arbeiter als Konton oder zu sonstigen Zwecken stehen läßt. Hat dagegen der Arbeiter seinen Lohn von dem Arbeitgeber gefordert, aber nicht erhalten, so bleibt die Unpfändbarkeit bestehen. Das Gegenteil tritt jedoch ein, wenn der Arbeiter mit dem Unternehmer eine Lohnstundung oder Ratenzahlung vereinbart. Eine solche Vereinbarung ist der Nichtforderung des Lohnes gleichzuachten und zieht die Möglichkeit des Zugriffs durch den Gläubiger nach sich. Für solche Fälle, wie auch dann, wenn sich der Arbeiter bereits im Besitze seines Lohnes befindet, bietet bei etwaigen Pfändungsverfuchen der § 311 Ziff. 2 der Zivilprozessordnung einigen Schutz. Durch diese Bestimmung werden die für den Schuldner, seine Familie

und sein Gefinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungsmitteln, Feuerungs- und Beleuchtungsmitteln für unpfändbar erklärt. Sind solche Vorräte nicht für zwei Wochen vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert, so muß dem Schuldner der zu ihrer Beschaffung erforderliche Geldbetrag belassen werden. Auf diese Weise bleibt dem Schuldner bei einer Pfändung wenigstens der notwendige Unterhalt für sich und seine Familie für die angegebene Zeit gesichert.

Die Grenzen des durch das Lohnbeschlagnahmegesetz bedingten Schutzes sind demnach nicht allzu weit gezogen. Gleichwohl ist dieser Schutz noch weiter beschränkt, indem das Gesetz keine Anwendung findet:

1. auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten;
2. auf die Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben, einschließlich der Kreis-, Kirchen- und Schulsteuern, die nicht seit länger als drei Monaten fällig sind;
3. auf die Beitreibung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge;
4. insoweit der Gesamtbetrag der Arbeitsvergütung die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt.

Die Ziffer 1 scheidet für die Arbeiter aus, dagegen sind die Ziffern 2 bis 4 für sie von erheblicher Bedeutung. Die Rechtslage stellt sich danach wie folgt: Ist der Arbeiter mit seiner Steuerzahlung im Rückstande, so kann ihm für die nicht länger als drei Monate fälligen Steuern und Abgaben ohne Einschränkung der ganze Lohn gepfändet werden. Das gleiche tritt ein bezüglich der dem Ehegatten, den Kindern und Eltern zustehenden Unterhaltsbeiträge, soweit diese in die Zeit nach Erhebung der Klage für das diesem Zeitpunkt vorausgehende Vierteljahr fallen. Die länger zurückliegenden Steuer- und Unterhaltsforderungen dagegen sind den sonstigen gewöhnlichen Forderungen gleichgestellt und ist für sie eine Pfändung nur in den 1500 Mk. übersteigenden Teil des Lohnes zulässig. Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse für den Schuldner bei Alimentationsansprüchen unehelicher Kinder. Für solche Forderungen kann der Lohn ebenfalls nur für diejenigen Alimamente gepfändet werden, die in die Zeit nach Erhebung der Klage und das dieser vorausgehende Vierteljahr fallen. Aber man muß dem unehelichen Vater soviel von seinem Lohn lassen, als er zur Bestreitung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm gegen seine geschiedene Ehefrau, seine Frau und Kinder obliegenden Verpflichtungen bedarf. Uneingeschränkt pfändungsfähig bleibt nur derjenige Teil des Lohnes, der 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Damit haben wir im wesentlichen den Inhalt des Lohnbeschlagnahmegesetzes wiedergegeben. Auf die Mängel und die Reformbedürftigkeit des Gesetzes werden wir in einem folgenden Artikel eingehen.

### Die Organisation im Essener Tischlergewerbe.

Wurden in einem früheren Artikel die Schäden bloßgelegt, die dem Essener Tischlergewerbe in bezug auf Einrichtung der Betriebe noch anhaften, so wollen wir diesmal einiges über die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter dieses Gewerbes zur Kenntnis der Allgemeinheit bringen und damit zugleich einen Teil der Gründe für die vorerwähnten Mängel aufdecken.

Haben die deutschen Arbeitgeber sich zu organisieren allgemein erst dann für notwendig erachtet, als die Arbeiterorganisationen anfangen praktische Arbeit zu leisten, d. h. für die Berufsangehörigen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis zu erkämpfen, so muß doch gesagt werden, daß sie nach Anerkennung dieser Notwendigkeit ihre Organisationen in wenig Jahren gut ausgebaut haben. Sie haben sich dabei, genau wie die Arbeiterverbände, die Erfahrungen und Fortschritte in Industrie und Handel zunutze gemacht und versuchen, sich den veränderten Verhältnissen möglichst anzupassen. Auch in dieser Hinsicht bietet die Industriezentrale Essen recht beachtenswertes Tatsachenmaterial.

Wie liegen auf diesem Gebiete die Dinge im hiesigen Tischlergewerbe? Wir müssen sagen, daß auch in dieser Beziehung bei den Tischlermeistern in Essen von einem Fortschritt nichts zu merken ist. Die veraltete Organisationsform, die Innung, ist die von ihnen erwählte. Zwar waren sie schon einmal, bis zum Jahre 1908, der führenden Organisation in der deutschen Holzindustrie, dem „Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe“ angeschlossen, allein über die bekannten Leipziger Schiedsprüche, denen sich die hiesigen Meister als zu weitgehend nicht unterwarfen, kam es dann wieder zur Trennung. Ließen sie sich dann vorübergehend von den scharfmacherischen Tendenzen des „Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Holzgewerbe“ beeinflussen, so segeln sie heute als Glied des „Rheinisch-Westfälischen Innungsverbandes“ ihren nebelhaften Idealen längst entwandener Zeiten entgegen, fast unbemerkt, wenn nicht ab und zu auf gemeinschaftlichen Innungs- und Bundestagen durch großtönende Worte ihrer Führer ihr Vorhandensein festgestellt würde. Die Verhandlungen solcher Satzungen zu verfolgen ist oft recht interessant. So wurde auf der letzten derselben, die in Essen stattfand, zum Gaudium der Großindustriellen von den „gemeinsamen Interessen von Großindustrie und Handwerk“ erzählt, auch hat man nicht verfehlt, die Handwerksmeister zu ermahnen, ja recht königstreu zu bleiben und keinen Politiker ins Parlament zu wählen, der nicht Handwerks- oder Mittelstandspolitik zu machen verspricht. Natürlich hat man auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie die Handwerker diese Politik auffassen, indem man klarlegte, daß die Arbeiter nicht dadurch zufriedengestellt werden, wenn für sie sozialpolitische Einrichtungen geschaffen werden usw.

Vollgepfropft mit solch zweifelhafter „Weisheit“ lehren die Meister dann nach Hause und spinnen in ihren

Innungsversammlungen diese Fäden weiter. Und dieser Art „Aufklärung“ ist es dann zu danken, daß einzelne Pfennige Lohnerhöhung von vereinzelt Arbeitern gefordert, oder die Erleichterung einer Innungsstrafenklasse, um im besten Falle einige Pfennige Beiträge zu sparen, in der Gedankenwelt des Handwerksmeisters oft eine viel größere Rolle spielen als wie die gute und zweckmäßige Einrichtung des Betriebes, oder die Frage, auf welche Produktionszweige man sich verlegen muß, um auch bei schlechterer Konjunktur Beschäftigung zu haben. Schließlich wird bei all dem Getue übersehen, daß sich auf allen Gebieten der Produktion der Fortschritt unaufhaltsam durchsetzt und wie die Betriebe der Großindustrie fortgesetzt verändert, technisch vervollkommen werden.

Das ist das Niveau, in dem sich auch unsere Tischlermeister bewegen. Dem Arbeiter einen Pfennig weniger Lohn zu zahlen als der Vertrag vorsieht, oder eine tariflich garantierte Zulage vorzuenthalten, sind Taten, die sich ein größerer Teil unserer Meister anscheinend recht hoch anrechnet. Die ganze Richtung, in der sich die Organisation der Tischlermeister in Essen bewegt, ist veraltet, ihre Ideale von der Heranbildung eines gesunden Handwerker- und Mittelstandes sind von der Entwicklung längst überholte Phantome. Dagegen hilft auch nichts, wenn sie sich beschwerdeführend an Staats- und Gemeindebehörden wenden, wenn größere Aufträge an Großfirmen oder nach auswärts vergeben werden. Je später dies unsere Meister einsehen, desto mehr Schaden werden sie davon haben.

Als nicht zu unserer Aufgabe gehörend, liegt es uns vollständig fern, den Arbeitgebern Belehrungen über die beste Organisationsform erteilen zu wollen. Da wir aber durch unsere Betrachtungen zu der Ueberzeugung kommen, daß auch die organisatorische Betätigung unserer Arbeitgeber sie aus lauter Kleintram nicht herauskommen und der modernen Entwicklung anpassen läßt, wollen wir dies auch rückhaltlos aussprechen.

Die Arbeiter waren schon frühzeitig daran, sich gute Organisationen zu schaffen, um mit ihrer Hilfe die Arbeitsverhältnisse umzugestalten. Schon vor Beginn der Tätigkeit unseres Verbandes im Jahre 1893 hatten sich in Essen Kollegen gefunden, die bereit waren, alles daran zu setzen, um die Tischlergesellen aus ihrer lethargie herauszureißen. Allein es galt hier, mächtige Widerstände zu überwinden. Eine Kollegenschaft, aus aller Herren Länder zusammengewürfelt und noch obendrein im Banne einer allmächtigen Klerlei stehend, zu organisieren, ist eine nicht leicht zu bewältigende Arbeit. So ging es im ersten Jahrzehnt auch nur ganz langsam vorwärts, kaum daß hundert Kollegen dem Verband als Mitglieder gewonnen wurden. Zu diesen Schwierigkeiten gesellte sich im Jahre 1900 eine weitere, indem die vom Zentrum gepflegten christlichen Verbände auch bei den hiesigen Holzarbeitern mit ihrem Zersplitterungswerk einsetzten, was sich bis auf den heufigen Tag zum Schaden der Kollegen recht fühlbar macht.

Aber alles das vermochte nicht zu verhindern, daß unser Verband auch in Essen sich seine Position eroberte. Ging es auch nur langsam vorwärts, so haben wir heute doch die fastliche Zahl von 600 Mitgliedern überschritten. Rechnet man die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes, die auch obige Höhe erreichen soll, hinzu, so kann man mit rund 1200 organisierten Tischlern in Essen und Umgegend rechnen. Das erreicht zu haben, ist in dieser Gegend gewiß ein großes Stück Arbeit; allein diese Zahl verteilt sich nicht nur auf Essen und die nähere Umgebung, sondern das Zahlstellengebiet erstreckt sich auf 6—8 Stunden im Umkreis. Das Organisationsverhältnis kann deshalb noch lange nicht als gut bezeichnet werden. Es bleibt auch noch viel zu tun übrig, um die Organisation in Essen selbst so zu gestalten, daß sie jederzeit als schlagfertig und musterhaft dastehet.

Und gerade bei diesem Ausbau zeigen sich die Schäden der Organisationszersplitterung für die Arbeiter mit aller Deutlichkeit. Die Bekämpfung der Fluktuation, die in beiden Verbänden ziemlich groß ist, wird dadurch sehr erschwert. Das ist auch der Fall, wenn Indifferente organisiert werden sollen. Diese begegnen unserem Vertrauensmann oft mit der Ausrede, daß sie christlich seien, während sie dem christlichen Vertrauensmann erzählen, sie wären im freien Verband. Bis man dann hinter den Schwindel kommt, sind sie längst in anderer Arbeitsstelle, wo daselbe Spiel von vorne beginnt.

Die wichtige Frage der Zeitungsstellung an die Mitglieder und des Beitragfassierens ist durch die Zersplitterung in verschiedene Organisationen in einer Stadt von der Größe Essens außerordentlich behindert. Wären die 1200 Mitglieder in einer Organisation, so wären sie in angemessener Weise auf eine Anzahl Hauskassierer zu verteilen, da sie dichter zusammenwohnen würden. So aber muß unser Kassierer in dasselbe Haus, aus dem der christliche Kollege seinen Beitrag holt. Auch die Leitung und Verwaltung der Zahlstelle leidet unter dem Mangel der Einheitlichkeit. Für eine Zahlstelle mit 1200 Mitgliedern würde ein Angestellter vollkommen ausreichen, die Verwaltung könnte von zwölf Kollegen gehandhabt werden. Essen braucht zwei Angestellte und 24—30 Kollegen zur Verwaltung. Ist eine Betriebsversammlung innerhalb der Stadt notwendig, so ist dies erschwert durch die vorausgehende Verständigung der leitenden Personen; heute hat dieser keine Zeit, morgen ist der andere verhindert. Findet eine Versammlung außerhalb Essens statt, müssen die zwei Angestellten, womöglich noch zwei Gauleiter handigiert werden, selbst dann, wenn in der Sache, die verhandelt wird, besondere Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Alles dies bedeutet eine Verschwendung an Zeit und Geld.

Ueber die auch in Essen immer brennender werdende Frage der Arbeitsvermittlung darf schon gar nicht geredet werden, da machen die Christen, wie das erst kürzlich in Köln wieder zu beobachten war, nicht mit. Sie wollen in der Heranschaffung ihrer müsterländischen Kollegen freie Hand haben, um ihre örtliche Organisation zu stärken. Dabei ist es geradezu grausam, mit ansehen zu müssen, wie bei schlechter Konjunktur die Meister von den arbeitslosen Kollegen überlaufen werden. Was Wunder, wenn die Meister solche Situationen für sich ausnützen.

Die Ueberwachung der Verträge wird dadurch fast unmöglich. Ist genug mit man hören, wie sich die Mitglieder beider Organisationen gegenseitig beschuldigen und immer sich der eine auf den anderen beruft. Die Er-

ziehungsbearbeit, die an den Mitgliedern fortgesetzt zu leisten ist, wird also sehr erschwert.

Das sind sicher alles keine Neuigkeiten, es ist oft Gefagtes, allein es muß auch immer wieder gesagt werden, damit die Kollegenschaft sich nicht vollständig in den Glauben hineinlebt, als wäre dies alles ganz selbstverständlich und müßte dies ewig so bleiben.

Wollen wir, daß die von uns gekennzeichneten Verhältnisse gründlich verbessert werden, so müssen wir auch wissen, daß dazu eine schlagfertige und vor allen Dingen einheitliche Organisation notwendig ist.

Wenn wir gezwungen waren, einmal zu zeigen, wie verbesserungsbedürftig sowohl die Arbeits- als auch die Organisationsverhältnisse im Essener Tischlergewerbe noch sind, so ist das nicht geschehen, um wanderungslustige Kollegen von Essen fernzuhalten.

Soziales.

Die Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung ist ein Problem, mit welchem sich ernsthafte Sozialpolitiker schon seit längerer Zeit beschäftigen; praktische Erfolge sind aber auf diesem Gebiet bisher nur in sehr geringem Maße zutage gefördert worden.

Immerhin waren die in Mailand gegebenen Anregungen auf guten Boden gefallen; ein französisch-belgischer Ausschuß, der im Jahre 1909 zusammentrat, bemühte sich, eine zweite Konferenz zustande zu bringen, die vom 19. bis 21. September 1910 in Paris tagte.

Am 4. September dieses Jahres trat nunmehr die zweite Versammlung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter dem Vorsitz von Leon Bourgeois in Genf zusammen.

Die erste Versammlung der internationalen Vereinigung fand anfangs September vorigen Jahres in Zürich statt. Die wichtigsten Gegenstände der Beratung betrafen die Vorarbeiten für eine internationale Statistik des Arbeitsnachweises in Verbindung mit der Frage der Arbeitslosenstatistik, die Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und internationalen Wanderungen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch planmäßige Verteilung der öffentlichen Arbeiten auf die Jahreszeiten.

standen erklärt hätten, daß die Arbeitsnachweise auch bei Streiks und Aussperrungen weiter funktionieren. Weiter wies er auf die partiellen Arbeitsnachweise hin, die als Ergebnis der tariflichen Entwicklung in verschiedenen Gewerben zustande gekommen sind; auch diese müßten in das Netz der allgemeinen Nachweise einbezogen werden.

Ueber die Arbeitslosigkeit und die Vergebung der öffentlichen Arbeiten hat der inzwischen zum Minister ernannte Dr. Treub-Holland ein schriftliches Referat erstattet. Seine Vorschläge gehen im wesentlichen dahin, daß die Verwaltungsbehörden bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten darauf Rücksicht nehmen, daß, soweit als möglich, für diese Arbeiten die stille Zeit des betreffenden Jahres bzw. Krisenzeiten bevorzugt werden.

Ueber die Frage der Arbeitslosenversicherung berichtete Füssler-Paris. An den Vorschlägen, die er unterbreitete, wurde von Umbreit bemängelt, daß sie zu wenig positiv sind und daß sie die Frage zu sehr als Problem betrachten. Die Entschlieung des Kongresses geht dahin, Herrn Füssler zu beauftragen, die Fortschritte der Arbeitslosenversicherung weiter zu verfolgen.

Dieser zusammenfassende Bericht läßt erkennen, daß die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit immer noch am Anfang ihrer Tätigkeit steht. Vorläufig beschränkt sie sich auf theoretische Studien, und diese zeigen, daß es sich hierbei um einen Komplex recht schwieriger Fragen handelt.

Bauarbeiter-schutz. Die preußischen Ministerien der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern haben neue Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten herausgegeben. Veranlassung hierzu dürfte eine im Februar dieses Jahres an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gerichtete Petition der Bauarbeiter gegeben haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Partenstein wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusammenfassung ist der 38. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 273096 Adolf Gohle, Schl., geb. 20. 5. 87 zu Rudenwalde.
315745 Arthur Günther, Pol., geb. 17. 5. 89 zu Hof i. Sa.
393374 A. Zmeier, Schl., geb. 13. 3. 70 zu Marktlibert.
401079 Alara Jahn, Knopfabr., geb. 6. 5. 82 zu Apolda.
569162 Frd. Dehlich, Schl., geb. 19. 3. 93 zu Hannover.
Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Altenau b. Ammergau. Wie in so vielen Sägewerken der hiesigen Gegend, haben bis heute auch die Kollegen bei Theod. Kirsh Söhne im hiesigen Orle den Wert und Nutzen der Organisation noch nicht erkannt. Sie huldigen noch dem Grundsatz aus Großmutter's Zeiten, je länger die Arbeitszeit, desto lieber ist es dem Arbeiter, deshalb finden sie sich auch mit einer täglichen Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 7 Uhr ab, d. i. 64 Stunden die Woche.

Berlin. (Möbelpolierer.) Die Versammlung vom 8. September beschäftigte sich mit der „Tarifstreue der Unternehmer“. Bei Abschluß des jetzigen Vertrages war es leider nicht möglich, Mindestlöhne festzulegen, die Unternehmer gestanden aber als Lohnerhöhung 2 Pf. pro Stunde bzw. 3 Prozent bei Akkord zu.

Döbeln. Unsere Zahlstelle wird von durchreisenden Kollegen sehr stark berührt, ist doch Döbeln der Mittelpunkt der Verkehrsstraße Dresden-Leipzig. Etwas abseits aber, leicht erreichbar, liegt die Industriestadt Chemnitz. In Döbeln sind zwar verschiedene Branchen des Holzgewerbes vertreten, aber auch sehr viel Kleinbetriebe, die eine rechte Vorwärtsbewegung erheblich erschweren.

Dresden. (Werstarbeiter.) Unser Vertrag mit der hiesigen Schiffswerft erhielt in diesem Frühjahr durch gütliche Verhandlungen einen Zusatz, wonach für sämtliche Kollegen am 1. April und 1. Oktober dieses Jahres eine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde eintritt.

Werkstattekonferenz näherzutreten. Wir glauben, daß ein Bedürfnis dafür in allen Werkstatteorten vorhanden ist und bitten die Kollegen im Reich sich zu dieser Anregung auszusprechen.

Damburg. (Paritätlicher Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 6. September, bis Freitag, den 12. September 1913.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenabschluß vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	96	—	416
Möbeltischler	106	—	201
Maschinenarbeiter	2	—	35
Polierer inkl. Belzer	4	—	7
Drechsler	—	—	4
Sonstige Branchen	4	—	51
Zusammen	212	—	714

**Unsere Lohnbewegung.**

In Brandenburg dauert die Ausperrung bei der Firma Gebr. Reichstein, Brennaborwerke, nun schon die siebente Woche, und noch ist das Ende dieses Kampfes nicht abzusehen. Bürgerliche Blätter verbreiten immer wieder die irreführende Mitteilung, daß die Arbeiter wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen streiken. In Wirklichkeit hat aber die Firma ausgesperrt, weil die Arbeiter dem ihnen von der Firma diktierten Tarifvertrag die Zustimmung verweigert haben. In bürgerlichen Blättern war ferner zu lesen, daß in den letzten Wochen Verhandlungen zwischen der Firma und den Arbeitern wegen Beilegung der Differenzen stattgefunden haben. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist, daß in einer Versammlung der Ausgesperrten ein Briefwechsel bekanntgegeben wurde, der zwischen den Organisationen, der Kommission und der Firma stattgefunden hat. Die Organisationen hatten sich schriftlich an die Firma gewandt, um über die Beilegung des Konflikts zu verhandeln. Die Firma hat aber den Organisationen bzw. deren Vertretern keine Antwort gegeben, sie hat in einem Schreiben an die Kommissionmitglieder erklärt, daß sie mit dem Verbandsdirekt nichts zu tun habe und es der Kommission freistehe, sich an die Firma zu wenden. Die Kommission hat darauf der Firma ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mitgeteilt. In dem letzten Schreiben an die Kommission teilt die Firma mit, sie sei bereit, die Kommission zu empfangen, falls die Arbeiter die bekannten Bedingungen annehmen wollen. Eine solche glatte Unterwerfung bedarf aber keiner besonderen „Verhandlung“. Die Arbeiter haben ein Eingehen auf diesen Plan natürlich abgelehnt und geht der Kampf weiter. Die Kollegen werden gebeten, bei Werbung von Arbeitswilligen sofort der Lokalverwaltung Mitteilung zu machen und jeden Zugang fernzuhalten.

In Halle a. S. sind in der Stöckfabrik Blumenthal u. Bauer die Kollegen am 9. September in den Streik getreten. Die Firma bot unseren Kollegen Akkordabzüge bis zu 25 und 30 Prozent an. Durch Verhandlungen, bei denen die Kollegen ein weites Entgegenkommen zeigten, wurde über die meisten Differenzen eine Einigung erzielt. Als in einer weiteren Verhandlung über die noch offenen, ganz geringfügigen Differenzen gesprochen werden sollte, legte die Firma abermals einen neuen Tarif vor, der alle vorher getroffenen Vereinbarungen wieder beseitigte. Wir ersuchen strenge Solidarität zu üben und den Zugang von Stöckarbeitern streng fernzuhalten.

In Kellinghusen haben unsere Tischler eine vertragliche Regelung und Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchgesetzt. Anfangs wollten sich die Arbeitgeber auf nichts einlassen, und nur dem taktvollen und energischen Auftreten der anständigen Kollegen ist es zuzuschreiben, daß es uns gelungen ist, zunächst mit den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen zu Verhandlungen und zum Abschluß eines bis zum 1. Juli 1916 gültigen Vertrages zu kommen, der nachträglich auch von allen anderen Meistern, die Gesellen beschäftigen, anerkannt ist. Die bisher 60 Stunden betragende Arbeitszeit wird am 1. Oktober d. J. auf 57 Stunden verkürzt. Außer dem Lohnausgleich von 3 Pf. erhalten die Kollegen am 1. Juli 1914 und am 1. Juli 1915 eine Lohnzulage von je einem Pfennig. Der Durchschnittslohn wurde auf 48 Pf. festgesetzt und er erhöht sich bis zum 1. Juli 1915 auf 50 Pf. pro Stunde. Ferner sind die Ueberstunden- und Montagezuschläge geregelt und festgelegt, daß Kost und Logis beim Meister nicht mehr stattfinden darf. Mögen die Kollegen stets auf dem Posten sein, damit das Errungene hochgehalten werden kann.

In Chemar ist der Abwehrstreik bei der Tischlerei Klubscheidt als beendet zu betrachten. Nachdem die Streikenden trotz der zu Unrecht herausgegebenen schwarzen Listen, in welchen wahrheitswidrig behauptet worden war, daß die Gesellen wegen hoher Lohnforderung in den Streik getreten seien, fast alle bei fremden Meistern in Arbeit getreten sind, ließ sich der Streik nicht mehr fortführen. Ueberdies hatte sich auch eine Reihe Arbeitswilliger gefunden, so daß ein Vertagen der Bewegung notwendig wurde.

**Aus der Holzindustrie.**

**Wilhelm Schmitz.**

Am 13. September ist unser ältestes Verbandsmitglied, der Kollege Wilhelm Schmitz in Berlin, gestorben. Außerhalb Berlins dürfte dieser Name in den Kollegentreisen kaum noch bekannt sein, und doch hat Schmitz in der Bewegung der deutschen Holzarbeiter einst eine bedeutende Rolle gespielt. Allerdings muß man, um den Spuren seines Wirkens zu begegnen, weit in der Vorgeschichte unseres Verbandes zurückblättern. Schmitz war einer der letzten Ueberlebenden aus der Generation, die mit an der Wiege der deutschen Gewerkschaftsbewegung gestanden hat.

In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte der Name von Wilhelm Schmitz einen guten Klang unter den Berliner Tischlern, und als v. Schweitzer und Fröhlich den „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress“ einberiefen, wählten ihn die Berliner Tischler zu ihrem Vertreter auf diesem Kongress, der am 20. September 1868 in Berlin zusammentrat. Auf diesem Kongress wurden mehrere Gewerkschaften, darunter auch die „Gewerkschaft der Holzarbeiter“ gegründet, deren Leiter Theodor Vork wurde. Besondere Klarheit über die zu verfolgenden Ziele herrschte aber damals noch nicht unter der Masse der deutschen Arbeiter. So konnte es kommen, daß Schmitz, der eben an dem Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress teilgenommen hatte, für die gleichzeitig und im bewußten Gegensatz zu den dort vertretenen Ideen gegründeten Tischler-Dunderschen Gewerkschaften Interesse zeigte und Gründer des Berliner Ortsvereins der Tischler und dessen erster Vorsitzender wurde. Seine impulsive Natur vermochte aber der im Gewerkschaften geliebten Keiferei keinen Geschmack abzugewinnen; er hat diese Organisation bald verlassen. Aber die Tischler-Dunderschen Holzarbeiter dürfte es interessieren zu erfahren, daß mit Wilhelm Schmitz der Gründer ihres Berliner Ortsvereins gestorben ist.

Unter den Berliner Tischlern war damals der Sinn für einen dauernden Zusammenschluß nur schwach entwickelt. Als sich die Kollegen nach dem deutsch-französischen Krieg erküsten, ihren Anteil an dem Weltkriegsertrag zu fordern, wurde zu dem Zweck eine besondere Organisation unter dem Namen „Streik-Kasse“ gegründet; der Leiter dieser Organisation und die Seele des im Jahre 1871 geführten Streiks war Wilhelm Schmitz. Eine Folge dieses Streiks war der „Erste deutsche Tischler-Kongress“, der vom 6. bis 10. Oktober 1872 in Berlin tagte. Hier wurde neben der bestehenden „Gewerkschaft der Holzarbeiter“, die zur Eisenacher Richtung gehörte, eine Lassalleianische Holzarbeiterorganisation, der „Allgemeine Tischler- (Schreiner-) Verein“ gegründet. Vorsitzender dieser Zentralorganisation wurde der vor einigen Jahren in Amerika verstorbene Kollege Schweppendick, während Wilhelm Schmitz zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Nachdem sich die politischen Fraktionen der „Eisenacher“ und „Lassalleaner“ auf dem Einigungskongress in Gotha im Jahre 1875 verschmolzen hatten, folgten auch die rivalisierenden Gewerkschaften diesem Beispiel. Vom 25. bis 29. Juni 1876 tagte in Frankfurt a. M. der Einigungskongress der Holzarbeiter, auf welchem der „Bund der Tischler und verwandten Berufsge nossen“ gegründet wurde. Als Delegierter von Berlin nahm auch Schmitz an diesem Kongress teil.

Wilhelm Schmitz, oder wie er in Berlin gewöhnlich genannt wurde, der alte Lukas, war ein äußerst temperamentsvoller Redner, der über ein mächtiges Organ verfügte. Mit einer guten Dosis Mutterwitz begabt und Freund einer drastischen Ausdrucksweise ist es begreiflich, daß er sich einer großen Beliebtheit erfreute. Er vergalt aber auch die Sympathie, welche ihm die Kollegen in ungewöhnlichem Maße entgegenbrachten, durch eine aufopferungstreudige Hingabe an die Sache, in deren Dienst er sich gestellt hatte. Einen bösen Streich spielte ihm sein überschäumendes Temperament einmal in einer Versammlung im Jahre 1874. Einem Tischler-Dunderschen Gegner setzte er damals so kräftig zu, daß es zu einem großen Tumult kam. Lukas wurde verhaftet und nach viermonatlicher Untersuchungshaft wegen Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und tätlicher Beleidigung zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser Vorfall gab aber auch der Berliner Kollegenschaft Veranlassung, einen schönen Beweis für die ihrem Lukas entgegengebrachte Sympathie abzulegen. Als er aus dem Gefängnis entlassen wurde, wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet und eine in der Zwischenzeit unter den Berliner Tischlern veranstaltete Sammlung für seine Familie, ergab den stattlichen Betrag von 738 Talern und 15 Silbergroschen.

Die alten Organisationen der Holzarbeiter waren durch das Sozialistengesetz vernichtet worden. Wie in anderen Orten, so wurde auch in Berlin ein lokaler Fachverein gegründet; daneben bestanden aber noch andere Berufsorganisationen. Im Jahre 1883 begann man mit den Vorbereitungen zu einer neuen Lohnbewegung. In einer Versammlung erschien auch Lukas wieder, der alte „Streikvater“, der sich einige Zeitlang zurückgehalten hatte. Er brachte, wie man das von ihm gewohnt war, Leben in die Bude, und in die Streikkommission wurde neben Rödel, der damals der Führer der Berliner Tischler war, und Ritsch, dem heutigen Hauptkassierer des Arbeitgeber-Schutzverbandes, auch Schmitz gewählt. Sein drausgängerisches Temperament brachte ihn aber in Konflikt mit seinen Kollegen. Er schied aus der Lohnkommission aus, ohne jedoch der Bewegung selbst den Rücken zu kehren. Er wirkte im engeren Kreise, und nur bei besonderen Anlässen trat er wieder in den Vordergrund. Seinem Namen als „Streikvater“ hat er immer Ehre gemacht, und noch bei dem Bautischlerstreik im Jahre 1899 hat der Siebzigjährige die jungen Kollegen zum festen Ansharren ermuntert.

Wilhelm Schmitz war am 1. Dezember 1829 geboren, er hat also ein Alter von fast 84 Jahren erreicht. Bis in die siebziger Jahre seines Lebens hat er sein Brot als Parkettbodenleger verdient. In den letzten Jahren war er häufig und meist ans Bett gefesselt. Die Kollegen haben in dieser Zeit ihr möglichstes dazu beigetragen, ihn vor der schlimmsten Not zu schützen. Der alte Lukas hat sich große Verdienste um die Bewegung der Holzarbeiter erworben, und insbesondere die Berliner Kollegen werden ihren „Streikvater“ nicht vergessen.

**Die Konkurrenz der Strafanstalten.**

Zu den Maßnahmen, welche die Innungen und Handwerkskammern im Interesse der von ihnen vertretenen Kleinhandwerker fordern, gehört eine vernünftige Regelung des Verdingungswesens. Wenn sich die Handwerksleiter auf ihren Tagungen auch durch allerlei reaktionäre Vorkurven bemühen, ihre Minderständigkeit und Unbeholfenheit zu dokumentieren und dem fortschrittlich gestimmten Teil der Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen, so wird man ihnen doch zugestehen müssen, daß ihre Bemühungen, das Submissionswesen auf eine gesunde Grundlage zu stellen, volle Sympathie verdienen. Wir haben aus unserer Sympathie mit diesen Bestrebungen nie ein Fehl gemacht und konnten deshalb auch eine allzuviel erfolglose Anrempelung der „Fachzeitung“ in dieser Frage unbeachtet lassen.

Bei dem Kampf gegen die Mißstände im Submissionswesen lassen wir uns natürlich in erster Linie von der Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter leiten; es handelt sich aber hier um eine Angelegenheit, bei welcher Unternehmer und Arbeiter, unbeschadet aller Gegensätze, die sie sonst trennen, doch ein gutes Stück miteinander marschieren können. Das vielfach geübte Verfahren, die Lieferung dem Mindestfordernden zu übertragen, verführt manchen Unternehmer dazu, Offerten abzugeben, mit denen derjenige, der es gewohnt ist, sorgfältig zu rechnen und zu kalkulieren, unmöglich konkurrieren kann. Die „Submissionsblüten“, die man so häufig in den Zeitungen abgedruckt und kritisiert findet, sind ein sprechender Beweis für die ungesunden Zustände, die auf diesem Gebiete herrschen. Die Unternehmer, die sich durch außerordentlich niedrige Angebote auszeichnen, sind arge Schädlinge des Gewerbes. Sie ruinieren nicht nur das eigene Geschäft, sie zwingen auch die Konkurrenten so billig wie irgend möglich zu liefern. Die Leidtragenden sind aber in den meisten Fällen die Arbeiter, denn der Arbeitslohn ist die Ausgabe, an welcher gewissenlose Unternehmer in erster Linie glauben sparen zu können.

In dem Kampf der Handwerker gegen die Mißstände im Submissionswesen hat der Obermeister Rahardt die Führung übernommen. Sein Wirken auf dem Gebiet ist um so höher anzuerkennen, als es vielfach recht traurige Folgen sind, die hinter ihm marschieren. Man braucht nur an die Vorgänge auf dem Handwerkskammertag zu Würzburg im vorigen Jahre zu erinnern, wo die Handwerksvertreter vor dem Stützungen irgendeines Geheimrats ängstlich zusammengeknipst sind und ihren Wortführer selge im Stiche gelassen haben. Auf dem diesjährigen Handwerks- und Gewerbetammertag zu Halle hat Herr Rahardt dem Regierungsvertreter, der ihm gegenüber die Integrität der bei der Vergebung von Lieferungen beteiligten Beamten betonte, vorsorglich nicht geantwortet, aber er hat nachher ein um so reicheres Material beigebracht, um die von ihm behaupteten Mißstände im Submissionswesen zu beweisen.

Als besonders krasse Beispiele für die im Submissionswesen bestehenden Mißstände hat Herr Rahardt in einer Erwiderung auf die offiziöse Rundgebung, die sich gegen seine Ausführungen in Halle richtete, die Vorgänge in Berlin und Breslau erwähnt, wo die Garnisonverwaltungen den Bewerbern, die Schränke für die Mannschaftsstuben liefern wollten, die Bestellung zugesagt hatte für den Fall, daß sie so billig liefern wollten wie die Gefängnisse. Dieser Vorgang steht nicht vereinzelt. So wird uns mitgeteilt, daß sich in dem Städtchen Friedberg in Hessen, das infolge der Heeresvermehrung mit einer Garnison beglückt wurde, ein ähnlicher Vorgang abgespielt hat. Die Bürgerschaft des Städtchens, die sich große Mühe um die Erlangung der Garnison gegeben hatte, erlebte eine bittere Enttäuschung; unter anderem wurden die Schreinerarbeiten für die Kaserneneinrichtung in der Strafanstalt in Buchach angefertigt. Auf die, durch Vermittlung der Handwerkskammer Darmstadt an die Regierung gerichtete Beschwerde wurde erwidert, daß die Strafanstalt nicht zur Beteiligung an der Submission aufgefordert worden sei. Am Vergebungstermin hätte sich aber herausgestellt, daß die Forderungen der Schreinermeister gegenüber den Preisen der preussischen Strafanstalten zu hoch waren, und da mündliche Verhandlungen über eine Ermäßigung keinen Erfolg hatten, wurde mit der Strafanstalt Buchach verhandelt und ihr die Lieferung übertragen.

Nach dieser Darstellung hat es den Anschein, als ob in diesem Fall zwar nicht die Strafanstalt Buchach, wohl aber preussische Strafanstalten zum Wettbewerb aufgefordert worden sind. Solche Feststellungen werden auf die Kreise des Bürgertums, die der neuesten Heeresvermehrung mit so großer Begeisterung zugejubelt haben, ein wenig ernüchternd wirken. Aber unabhängig davon muß auch vom Standpunkt der Arbeiter entschieden Protest dagegen eingelegt werden, daß die Strafanstalten zum Wettbewerb um derartige Arbeiten herangezogen werden. Das Problem der Beschäftigung der Gefangenen ist wohl recht schwierig, aber für alle Fälle hat die Staatsverwaltung die Pflicht zu verhalten, daß der freien Arbeit durch die Gefängnisse eine unlautere Konkurrenz bereitet wird. Diese Pflicht wird auch von den Behörden anerkannt, aber leider nur auf dem Papier. In den vom Bundesrat aufgestellten „Grundsätzen“ für den Vollzug von Freiheitsstrafen ist unter anderem vorgeschrieben, daß „unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden“ ist. Wie diese Bestimmung mit dem Verhalten der Behörden in den erwähnten Fällen zu vereinbaren ist, kann von dem gesunden Menschenverstand nicht ohne weiteres begriffen werden. Bei dem Kampf gegen die Mißstände im Submissionswesen handelt es sich ja nicht

allein um dieses Moment, aber es ist notwendig, mit ganz besonderem Nachdruck auf die Konkurrenz der Gefängnisarbeit hinzuweisen und auf die Beseitigung dieses Übels zu dringen.

**Ein Aufruf an alle selbständigen Korbmacher Deutschlands** erläßt Herr Paul Ihmann, der zwar scheidend als erster Schriftführer des Schleifischen Bezirksverbandes im Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands zeichnet, aber als der eigentliche Geburtshelfer bei der neuen Organisation einen erheblichen Einfluß auf seine Kollegen ausübt. Der Aufruf, der die Korbmachermeister zum Anschluß an die Organisation auffordert, beschäftigt sich auch mit dem Submissionswesen bei den Geschloßhöfen und sagt in dieser Hinsicht:

„Hier muß unbedingt verhindert werden, daß die Herstellung der Geschloßkörbe ganz in die Hände des Großkapitals übergeht. Fassen wir einmal den Stier bei den Hörnern und überzeugen die Königliche Staatsregierung und Seeresverwaltung, daß auch der steuerzahlende Korbmachermeister ein Recht auf staatliche Arbeiten hat, und zwar zu einem angemessenen Preise, nicht daß sich erst Genossenschaften bilden müssen, um dann an einem Geschloßkorbe 9 bis 10 Pf. zu verdienen; das sind unwürdige Verhältnisse, die beseitigt werden müssen.“

Wenn man aus diesen Worten schließen darf, daß die Korbmachermeister sich jetzt bemühen wollen, die Preise für die Geschloßkörbe wieder in die Höhe zu bringen, dann wäre das zu begrüßen. Ob es aber gelingen wird, auf diesen Gebieten etwas Wesentliches zu erreichen, muß leider bezweifelt werden. Gerade in der Festlegung der Preise für die Geschloßkörbe haben die Korbmachermeister in ganz unverantwortlicher Weise gesündigt; sie tragen die Hauptschuld daran, daß ein verhältnismäßig gut bezahlter Artikel binnen kurzer Zeit so herabgedrückt wurde, daß es sich für Meister und Gesellen kaum noch lohnt, ihn anzufertigen.

Nicht recht verständlich ist die Abneigung des Herrn Ihmann gegen die Genossenschaften. Der Zweck, den er im Auge hat, nämlich die Hebung der Preise für die Geschloßkörbe, läßt sich doch mit den Genossenschaften mindestens in der gleichen Weise verfolgen, wie mit den einzelnen Meistern. Es wird doch auch kaum etwas Ernstliches dagegen eingewendet werden können, wenn einzelne Innungen bei der Vergabe von Geschloßkörben als Genossenschaften auftreten und die erlangten Aufträge unter die Mitglieder verteilen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß hierbei ehrlich vorgegangen wird. Wenn allerdings ein Obermeister sich namens der Innung um eine Lieferung bemüht, den erhaltenen Auftrag aber dann als sein Privatgeschäft betrachtet, und davon seinen Kollegen nur insoweit Arbeit abtritt, als er sie in der eigenen Werkstatt nicht bewältigen kann, dann ist das allerdings eine heikle Geschichte. Um so mehr, wenn der Obermeister auch noch an der Arbeit, die seine Kollegen angefertigt haben, profitieren will. Ein solches Vorgehen liegt nicht im Interesse des Gewerbes, denn dadurch werden die Preise erst recht heruntergehungen. Aber deshalb braucht man doch nicht auf die Genossenschaften zu schimpfen. Solche Vorgänge sind doch vielmehr geeignet, ein schlechtes Licht auf die Innung zu werfen, die sich solch einen „geschäftstüchtigen“ Obermeister leistet und dabei noch den Anspruch erhebt, als eine Organisation zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder angesehen zu werden.

### Gewerkschaftliches.

#### Der Frieden von Mez.

Der Streit zwischen den Christen Berliner und M.-Gladbacher Richtung tobt lustig weiter, selbst der deutlich zum Ausdruck gebrachte Wunsch des Papstes, daß die Kampfhähne endlich Ruhe halten mögen, hat den Eifer der Streitenden nicht zu dämpfen vermocht. Von manchen Seiten ist erwartet worden, daß auf dem diesjährigen Katholikentag, der vom 17. bis 21. August in Mez abgehalten wurde, eine Auseinandersetzung zwischen den feindlichen Brüdern erfolgen würde. Diese Erwartung war recht naiv; sie berücksichtigt nicht, daß die sogenannten Katholikentage keine Stätte sind, auf welchen der Kampf der Meinungen ausgeht. Jedes Wort, das hier gesprochen wird, unterliegt vorher einer scharfen Zensur. Der Zweck der Katholikentage ist es, eine Parade über die Anhänger des Zentrums abzuhalten und der Welt zu zeigen, wie einig diese Partei ist. Auf den, der diese Veranstaltungen mit offenem Auge betrachtet, kann jedoch das Massenaufgebot der Armen im Geiste keinen besonderen Eindruck machen. Der Beifall in den verschiedenen Abstufungen, der pflichtschuldigst den Rednern gesendet wird, ist nicht imstande, den Miß, der durch den Zentrumssturm geht, unsichtbar zu machen. Die Teilnehmer an der Zentrumsparade dürfen keine eigene Meinung haben, ihre Aufgabe ist es lediglich, läutig Bravo zu rufen, wenn oben auf den Knopf gedrückt wird. In einer solchen Versammlung ist für einen Kampf der Geister von vornherein kein Raum.

Wenn es also in Mez keine Auseinandersetzung zwischen den beiden Richtungen gab, so ist der Gewerkschaftsstreit doch dort nicht unerwähnt geblieben. In der ersten öffentlichen Versammlung des Katholikentages hielt dessen Präsident Herr Rosenfeld eine Ansprache, die sich einvernehmlich mit der Streitfrage beschäftigte. Der Sinn seiner Ausführungen läßt sich in das bekannte Wort zusammenfassen: „Ruh hat gesprochen, der Streit ist entschieden.“ Was der Papst in Rom seine Ansicht in der bekannten Enzyklika niedergelegt hat, haben sich die Streitenden zu fügen und den Streit ruhen zu lassen. Der stürmische, langanhaltende Beifall und die Zustimmung, die der Präsident fand, gaben Veranlassung von dem „Frieden von Mez“ zu sprechen. Es scheint auch wirklich Leute gegeben zu haben, die an diesen Frieden glaubten; sie mußten aber nur zu bald erkennen, daß sie sich geirrt hatten. Dem Frieden von Mez war kein lauges Leben beschieden; kaum, daß der Katholikentag auseinandergegangen war, da lagen

sich auch die Brüder in Christo wieder gründlich in den Haaren.

Das ist aber auch kein Wunder, denn so, wie die Dinge liegen, können die christlichen Gewerkschaften sich nicht rückhaltlos den in der päpstlichen Botschaft ausgesprochenen Wessungen fügen, wenn sie nicht auf ihre Existenz verzichten wollen. Der Papst hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die katholischen Arbeitervereine und deren famose Fachabteilungen die einzig richtigen wirtschaftlichen Organisationen für die katholischen Arbeiter sind. Die christlichen Gewerkschaften will er zwar nicht direkt verbieten, sie müssen sich aber eine geistliche Polizeiaufsicht gefallen lassen. Auf ihrem Kongress in Essen im November vorigen Jahres haben sich die christlichen Gewerkschaften mehr schlecht als recht mit der widerwärtigen Enzyklika abgefunden, und die deutschen Bischöfe waren schlaue genug, ihnen die bittere Pille ein wenig zu verzuckern, aber es ist schlechterdings unmöglich, die Eigenschaft als gewerkschaftliche Arbeiterorganisation mit der Anerkennung der Enzyklika Singulari quadam zu vereinbaren.

Der katholische Alerus würde übrigens ganz rücksichtslos, pochend auf die päpstliche Autorität, gegen die christlichen Gewerkschaften vorgehen, wenn er es nicht nötig hätte, auf die politischen Interessen des Zentrums Rücksicht zu nehmen. Man muß sich bei dem Streit im christlichen Lager immer wieder erinnern, daß es der eigentliche Zweck der christlichen Gewerkschaften ist, dem Zentrum als Sturmbock gegen die andringende rote Flut zu dienen. Sie sollen die katholischen Arbeiter vor dem Anheimfall an die Sozialdemokratie bewahren und sie dem Zentrum als Stimmvieh erhalten. Diesen Zweck können die christlichen Gewerkschaften nur erreichen, wenn sie sich nach Bedarf möglichst radikal gebärden und sich anstellen, als wollten sie wirklich die wirtschaftlichen Interessen der ihnen vertrauenden Arbeiter wahrnehmen. Deshalb dürfen sie auch den spezifisch katholischen Standpunkt nicht zu stark hervortreten, um nach Möglichkeit auch die evangelischen Arbeiter heranzuziehen und sie den Interessen des Zentrums dienstbar zu machen.

Wollten die christlichen Gewerkschaften ihren Charakter abstreifen und sich auch äußerlich mit den Berliner Fachabteilungen auf die gleiche Stufe stellen, dann würden sie ihre Bedeutung für das Zentrum völlig einbüßen. Die katholischen Arbeitervereine und ihre Fachabteilungen sind Organisationen für notorische Streifsbrecher und für Beschweffern beiderlei Geschlechts; für Arbeiter, die wirklich an der Besserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Klassenangehörigen arbeiten wollen, bieten sie kein Betätigungsfeld. Jetzt werden diese religiös gläubigen, aber wirtschaftlich fortschrittlich gesinnten Arbeiter noch bis zu einem gewissen Grade von den christlichen Gewerkschaften angezogen; verschwinden jedoch diese Gebilde, dann bleibt ihnen keine Wahl, als der Beitritt zu den freien Gewerkschaften, von welchen sie ihre geistlichen Berater mit aller Macht fernzuhalten suchen.

Die Führer der christlichen Gewerkschaften müssen ein schwieriges Doppelspiel spielen, bei welchem es ohne gelegentliche Entgleisung nicht abgeht. Nach außen, ihren Anhängern gegenüber, müssen sie sich als unentwegte Verteidiger der Arbeiterinteressen aufspielen, die gegebenenfalls auch einmal gegen die geistlichen Oberen eine Lippe riskieren. Hinter den Kulissen verstehen sie sich aber mit den Bischöfen ganz ausgezeichnet. Das Wirken beider Faktoren ist doch von dem Streben diktiert, den höheren Interessen des Zentrums zu dienen. Auch jetzt wieder begehren die christlichen Führer auf und setzen sich, unbekümmert um den „Frieden von Mez“, energisch gegen ihre Bedränger von der Berliner Richtung zur Wehr. Sehr selbstbewußt schreibt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften:

„Der Katholikentag ist nicht die Instanz, auf der eine maßgebende Entscheidung darüber gefällt werden könnte, in welcher Organisation und mit welchen gewerkschaftlichen Mitteln die katholischen Arbeiter ihre berufswirtschaftlichen Interessen wahrnehmen sollen. Manchen Kreisen möchte es freilich erwünscht erscheinen, wenn auf Katholikentage Adelige, Landwirte, Industrielle, Handwerker, Kaufleute usw. darüber befinden könnten, wie sich die katholischen Arbeiter zur Vertretung ihrer Standesangelegenheiten zu organisieren hätten. Darüber entscheiden indes die Arbeiterorganisationen selbst. Für die christlichen Gewerkschaften ist dieses geschehen auf den Kongressen in Dresden und Essen. Und dabei bleibt es.“

Den neuen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften wird diese stolze Sprache ihrer Führer fürchtbar imponieren. Das ist aber auch der einzige Zweck der Übung. Hinter den Kulissen lächeln sich die Auguren zu. Die ehrwürdigen Bischöfe, die die Aufsicht über die christlichen Gewerkschaften führen, wissen, was unter dieser christlichen Vorhut steht, und sie sind beruhigt; dieses Gebrüll hält ihre Schafe im Pferch zusammen.

Der Streit zwischen den Berlinern und den M.-Gladbachern wird auf absehbare Zeit nicht beendet werden. Dieser sogenannte christliche Gewerkschaftsstreit ist auch im Grunde nur eine Teilercheinung des Klassenkampfes, der sich im Zentrum abspielt. Die Zusammenhänge des inneren Zwistes in der kirchlichen Partei interessieren uns hier weniger, wir können diesen Auseinandersetzungen mit ruhiger Gelassenheit zusehen. Was aber den christlichen Gewerkschaftsstreit speziell anlangt, so blicken wir hoffnungsvoll in die Zukunft. Wir vertrauen dem Fortschritt der Zeit. Der Wall, den der Ultramontanismus gegen die Aufklärung aufrichtet, ist nicht unübersteigbar. Mit der zunehmenden Erkenntnis, in welcher struppiger Reife der Alerikalismus die Interessen der Arbeiter

schädigt, die er seinen Zwecken dienstbar macht, werden auch die Kreise, die heute noch den christlichen Schalmeln folgen, den Weg in die Organisationsfinden, denen die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen der einzige Zweck ist. Und das sind die freien Gewerkschaften!

Der Verband der Schiffszimmerer hat den Anschluß an den Deutschen Holzarbeiter-Verband abgelehnt. Im vorigen Jahre hat der Vorstand des Schiffszimmerer-Verbandes mit den Vorständen der Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter eine Vereinbarung getroffen, nach welcher dem Verbandstag der Schiffszimmerer der Uebertritt zum Holzarbeiter-Verband empfohlen werden soll. Später sollten sich dann die Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter über eine Regelung der Verbandszugehörigkeit der Schiffszimmerer, je nachdem ob sie vorwiegend Holz oder Eisen verarbeiten, verständigen. Diese Vorschläge wurden vom Verbandstag der Schiffszimmerer nicht angenommen, vielmehr wurde der Vorstand beauftragt, erneute Verhandlungen anzubahnen. Diese haben unter Mitwirkung der Generalkommission stattgefunden und ihr Ergebnis war eine Vereinbarung, wonach die Schiffszimmerer geschlossen zum Holzarbeiter-Verband übertreten, ohne daß nachher eine Verteilung der Mitglieder auf mehrere Verbände erfolgt. Diese Vereinbarungen sollten nach dem Beschluß des Verbandstages einer Urabstimmung unterbreitet werden und nur dann Gültigkeit erlangen, wenn sich hierbei eine Zweidrittelmehrheit für den Uebertritt ergibt.

Das Resultat der Urabstimmung liegt nun vor. Von 3715 Mitgliedern des Schiffszimmerer-Verbandes haben sich 2788 an der Abstimmung beteiligt. Von diesen stimmten 499 für den Uebertritt und 2221 dagegen, 68 Stimmen waren unglücklich. Der Uebertritt ist also mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Verbandsorgan des Schiffszimmerer-Verbandes meint, das Abstimmungsresultat wäre vielleicht auch etwas anders ausgefallen, wenn sich die Abstimmung nicht mitten in dem Kampfe auf den Seeschiffswerften vollzogen hätte. Diese Annahme dürfte zutreffen, aber angesichts des Resultats spielen die Gründe, von denen sich die Abstimmenden leiten ließen, keine Rolle. Selbstverständlich kann das Ergebnis der Abstimmung unser Verhältnis zu dem Verband der Schiffszimmerer nicht beeinflussen. Wir stehen, ebenso wie wir es anderen Organisationen gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht haben, auch bezüglich der Schiffszimmerer auf dem Standpunkt, daß die Mitglieder ihres Verbandes allein über die Organisationsform zu entscheiden haben. Hätten sie sich für den Uebertritt zum Holzarbeiter-Verband entschlossen, dann wären sie uns in unserer Organisation willkommen gewesen. Es steht uns aber nicht an, ihre Entscheidung zu kritisieren. Wir werden den Beschluß der Schiffszimmerer, die Selbstständigkeit ihrer Organisation zu erhalten, achten, und die Vorstände und die Mitglieder der beiden Verbände werden nach wie vor in freundschaftlicher Weise miteinander verkehren.

### Soziale Rechtspflege.

**Berufsgenossenschaftliche Uebergriffe.** Ein Maschinenarbeiter, der infolge eines früher erlittenen Unfalles eine Verkürzung des Zeige-, Mittel- und Ringfingers der rechten Hand davongetragen hat, verletzte sich im vorigen Jahre auch noch den kleinen Finger dieser Hand. Für diesen letzteren Unfall wurde ihm eine Rente von zehn Prozent zugesprochen. Die zahlungspflichtige bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft hatte es aber sehr eilig mit dem Entzug dieser Rente; sie sollte in Fortfall kommen, weil eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Das Münchener Oberverwaltungsamt, das sich mit diesem Fall zu beschäftigen hatte, konnte sich jedoch von der angeblich eingetretenen Besserung nicht überzeugen; die Rente muß also fortgezahlt werden.

Am sich bietet dieser Fall nichts Auffälliges. Es ist bekannt, daß die Berufsgenossenschaft mit dem Begriff der „Besserung“ und der „Gewöhnung“ einen gefährlichen Kunsttreiben, und daß die Versicherungsbehörden dieser Rentenquerscheri zum Nachteil der verletzten Arbeiter in recht weitgehendem Maße Vorschub leisten. Muß es doch fast als ein Glücksfall bezeichnet werden, wenn es dem Verletzten gelingt, die unberichtigten Zumutungen der Berufsgenossenschaft abzuwehren. Die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsamt in diesem Fall war aber insofern bemerkenswert, als dort ein Schreiben des Arbeitgebers des Verletzten zur Verlesung gelangte, wonach ihm von der Berufsgenossenschaft eröffnet worden sei, daß er den betreffenden Arbeiter nicht mehr an der Maschine beschäftigen dürfe, widrigenfalls er bei einem neuereintretenden Unfall für die Folgen verantwortlich gemacht werden würde.

Das ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, und es ist auch nicht zu erkennen, auf welche Bestimmung die Berufsgenossenschaft ihre Anordnung stützt. Diese steht überdies in direktem Widerspruch zu der von der Berufsgenossenschaft vertretenen Auffassung, als ob in dem Zustand des Verletzten eine so wesentliche Besserung eingetreten sei, daß er einer Rente nicht mehr bedürfe. Die Verfügung der Berufsgenossenschaft bedeutet die Proklamation des Arbeiters, der im Dienste des Unternehmers seine gesunden Glieder eingebüßt hat, und er soll, indem man ihm zugleich die magere Rente zu entziehen trachtet, noch härter getroffen werden.

Leben und Gesundheit der Arbeiter spielen bei den Maßnahmen der Berufsgenossenschaft keine Rolle, ihre Verwaltung verfolgt lediglich das Ziel, die Umlagebeiträge der Mitglieder möglichst niedrig zu halten. Um so mehr müssen die der Unfallgefahr ausgelegten Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen darauf achten, daß sie nicht der so zweifelhaften „Fürsorge“ der Berufsgenossenschaften anheimfallen. Besser als die beste Unfallfürsorge ist die Erhaltung der gesunden Glieder; dessen sollte jeder Maschinenarbeiter eingedenk sein und es sich zum Grundgesetz machen, nur an solchen Maschinen zu arbeiten, die mit ausreichenden Schutzvorrichtungen versehen sind.

### Technisches.

Die Tischlerarbeiten an unserem Verbandshaus sollen schon dem Besucher zum Ausdruck bringen, daß hier das Heim der deutschen Holzarbeiter ist. Bei aller Sparsamkeit und Einfachheit ist deshalb bei der Holzarbeit auf eine

gute Ausstattung Wert gelegt worden. Ja, der Umstand, daß ein größerer Teil des Hauses mit Wohnungen für vermehrte Mieter ausgestattet werden mußte, zwang direkt dazu, in den Vorhallen und Treppenhäusern etwas Besseres an Tischlerarbeit zu liefern, als sonst unumgänglich nötig gewesen wäre.

Das „Fachblatt der Holzarbeiter“ ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren sowie bei der Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2. Einzelhefte werden mit 50 Pf. abgegeben.

Die Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung. Von Prof. Hermann Wilde. Mit 117 Abbildungen. (Sammlung Köhler Nr. 582.) Preis in Leinwand gebunden 90 Pf.

Das Büchlein bringt eine Beschreibung der gebräuchlichsten Holzbearbeitungsmaschinen, deren Konstruktion und Arbeitsweise erklärt wird. Den Techniker und Konstrukteur werden die Formeln für die Berechnung des Arbeitsbedarfs der einzelnen Maschinen interessieren. Um das Büchlein für den Arbeiter wirklich nutzbar zu machen, hätte der Verfasser den notwendigen Schutzeinrichtungen einige Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Leider hat er dieses Gebiet so gut wie völlig ignoriert.

### Eingefandt.

#### Zur Lohnberechnung in der Stuhlindustrie.

In der Nummer 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht der Kollege Diebler Ansichten zu dieser Frage, denen in verschiedenen Punkten widersprochen werden muß. Mit Recht ist an dieser Stelle schon von mehreren Kollegen die Einführung der Kalkulationstabelle für alle Orte der Stuhlindustrie empfohlen worden, damit endlich einmal die ungeheuer großen Unterschiede in der Bezahlung der Arbeiter in den einzelnen Bezirken wenigstens nicht mehr in so schroffer Form zutage treten.

Erfahrungen bei Abschluß dieser Verträge, die Agitation, die Arbeitsnachfrage und die Einführung der Kalkulationstabelle sind wohl so wichtige Punkte, daß sie die Abhaltung einer Konferenz rechtfertigen.

Hermann Dreißig, Wittweida.

#### Zur Gummidrehler-Konferenz.

In ein recht zweifelhaftes Fahrwasser geraten ist der Kollege Loeber in Kassel mit seinem Eingefandt in Nr. 32 der „Holzarbeiter-Zeitung“, indem er versucht, die Hamburger Korrespondenzen als persönliche Gehässigkeiten auszuspielen. Bestehen zwischen den darin angezeigten Kollegen und den Mitgliedern der Zentralkommission persönliche Animositäten, dann mögen sie sich auf privatem Wege auseinandersetzen.

Nun noch einige Worte: Seit nunmehr ¼ Jahren beschäftigen sich die verschiedenen Orte mit der Notwendigkeit einer Konferenz, und noch hat sie keine feste Gestalt angenommen. Kann der von den Leipziger Kollegen im November v. J. angeregte Zweck dieser Konferenz, mit dem die Zentralkommission noch immer Geheimniskrämerei treibt, noch ernsthaft erwogen werden, wo die wirtschaftliche Depression schon so hart eingeseht hat?

Nun noch einige Worte: Seit nunmehr ¼ Jahren beschäftigen sich die verschiedenen Orte mit der Notwendigkeit einer Konferenz, und noch hat sie keine feste Gestalt angenommen.

wende stattgefunden hat, unsere Kollegen als betrübte Lohngeber abziehen zu sehen. Dies die Begründung zu dem Winterschlaf usw. Hoffentlich findet die Zentralkommission nun die Ansichten der Hamburger Kollegen diskutabel, wenn ich zum Schluß noch erkläre, daß die Kollegen Kriz und Lubch diesem Eingefandt fernstehen.

Mag Hertloß, Hamburg.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Der gesellige Arbeiterschuh für Jugendliche von Robert Schmidt, zweite, erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von der Zentralkommission für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 80 Seiten, Preis 40 Pf.

Die Schrift, die zum ersten Male vor zwei Jahren erschien, hat im Kampfe um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend bereits gute Dienste geleistet. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Jugendschutzgesetzgebung haben eine teilweise Korrektur des Inhalts notwendig gemacht. Der Verfasser hat sich aber damit nicht begnügt. Er hat seine ersten Darlegungen wesentlich ergänzt. Der Hauptvorzug des Buches liegt darin, daß es die in verschiedenen Gegenden verstreuten Bestimmungen über den Schutz der Jugend übersichtlich sammelt und klar erläutert.

Die Gewerkschaftsbewegung in Blauen i. B. im Jahre 1912. Selbstverlag des Gewerkschaftsstellens Blauen i. B.

Deutscher Bauarbeiter-Verband. Jahrbuch 1912. Hamburg, Verlag des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.

Gewerkschaftsstellens Frankfurt a. M. Geschäftsbericht für das Jahr 1912 mit einem Anhang: Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Volksstimme, Mader u. Co., Frankfurt a. M. Preis 1 Mk.

Die Gewerkschaftsbewegung in Blauen i. B. im Jahre 1912. Selbstverlag des Gewerkschaftsstellens Blauen i. B.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Im August sandten Ueberschüsse ein: Berlin B 300 Mk., Barchtheide, Croffen und Zeiß je 200, Lübeck 50 Mk. Summa 950 Mk.

Zufuß erhielten: Berlin D 300 Mk., Offenbach, Furtwangen und Wald je 100, Liegnitz 170 Mk. Summa 770 Mk. Zul. Mahmann, Hauptkassierer, Hamburg, Schwendestr. 37.

### Arbeitslosigkeit im Monat August 1913.

Table with columns: Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise. Rows include various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc.

Aus nachstehend angeführten Zahlenstellen wurde ein Bericht nicht eingefandt: Lauban-Sommerfeld-Obersbach-Lauenburg, Rheine, Steinheim i. Westf., Berchtesgaden, Kirchseeon-Langenbrücken, Marckirch.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table with columns: Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats, Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am letzten Tage. Rows include months from January to December.

Bersammlungs-Anzeigen.

Essen a. Ruhr. Parteitag... 10.1.1913

Anzeigen.

Auerbach i. Vogtl. Der Arbeitsnachweis für alle Holzarbeiter befindet sich beim Koll. Albin Handshug...

Deutscher Holzarbeiter-Verband Zahlstelle Zeit

Sonnabend, d. 27. September, von 8 Uhr an, in sämtlichen Räumen des Belvedere 30 jähriges Stiftungsfest.

Programm:

Im großen Saale: Sinfoniekonzert Festrede des Kollegen Leipart-Berlin Ball mit 2 Orchestern.

In den unteren Räumen: Bauernschänke Sidelers Rummel: Bandorchester.

Wir laden zu dieser Veranstaltung alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst ein. Programmkarten sind bei allen Kassierern und im Büro erhältlich.

Suche mehrere tüchtige Tischler auf bessere Schlafzimmer. Bei guter Leistung hoher Verdienst zugesichert.

Suche noch einige tüchtige Tischlergesellen auf eigene Schlafzimmer bei dauernder Arbeit.

Tüchtige und fleißige Klaviatur-Fertigmacher, saubere Arbeiter, sofort in dauernde Stelle gesucht.

Ein Auspollierer und zwei Fertigmacher nach Norddeutschland gesucht.

4 Stuhlmacher, selbständige Arbeiter nach Zeichnung (bessere Arbeit) und 1 Maschinenarbeiter, welcher in Stuhlfabrik tätig war.

Vorarbeiter für den Maschinenaal, energ. und tüchtig, gesucht.

Tüchtige, selbständige Pollierer auf gut bezahlte Vorkarbeit per sofort gesucht.

Modelldreher, verheir., sucht dauernde Stellung. Offert. erb. an Julius Thierbach.

Ordl. jg. Korbmacher a. Weißgeschl. sof. gef. b. gut. Lohn. Leute, d. nur a. dauernd. Arb. resl. wollen sich melden.

Einen Korbmacher auf Bügelförbe und einen auf Weißgeschlagenes stellt für dauernd ein.

Korbm. verlangt Werkzeug-Liste von E. Fogelberg, Wärrath 9.

Junger tücht. Gestellarbeiter find dauernde Stellung auf verschiedene Korbmöbel bei Herm. Henniges, Korbmachermeister Gronau (Hannover).

Tüchtigen Korbmacher auf Geschlagenes sucht bei hohem Lohn Lucas Ackermann, Schmölln (S.-A.).

4 tüchtige Korbmacher auf Grüngeschlagen, auch Roharbeit, für dauernde Stellung gesucht.

2 Korbmacher auf Mattarbeit und Obstschlingen sofort bei hohem Lohn für dauernd gesucht.

Korbmacher auf Roharbeit gesucht. Löhne nach Tarif.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf weiß- und grüngeschlagene Arbeit für sofort bei dauernder Beschäftigung gesucht.

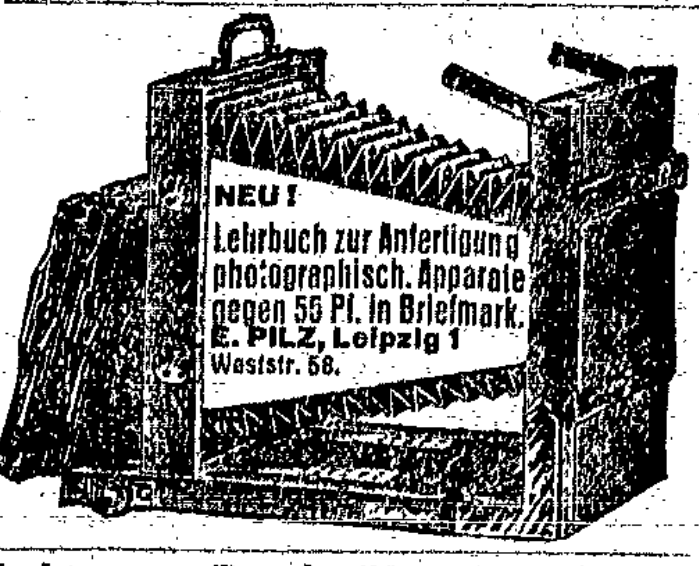
1 Korbmacher auf grüne Arbeit gesucht. Ernst Rothbart, Stralsund, Sechsmachergasse 1.

Einen Holzarbeiter für Pantinenhölzer (Lehn 9, 10, 11 Pf. pro Paar) stellt ein Franz Herrmann, Rowawes, Turmstr. 2.

Kleinere, gut eingeführte Werkstelle für bessere Gestelle (Maschinenbetrieb) sucht wegen Ueberlastung des kaufmännischen Inhabers einen tüchtigen, strebsamen und fähiger sechsmännigen

Teilhaber. Lohnende Aufträge dauernd und reichlich vorhanden. Später er. 9859 nicht ausgeschlossen. Invertien unter C. 9859 an die Annoncen-Expedition von Herm. Wülker, Bremen, erb.

Kundschafts-Tischlerei soll weg. Krant-heit d. Zub. sof. f. d. bill. Pr. v. 8000 Mk. verk. werd. Pass. f. Aufhäng. Off. an R. Stettin, Hamburg, Silberstr. 142.



Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 28 Mk. an. Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Verlagsanfalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO. 16, Am Könn. Park 2

Den Verbandsmitgliedern empfehlen wir das von uns herausgegebene

Lohnbuch für Holzarbeiter. Der Einzelpreis beträgt 10 Pf.

Der Berliner Holzarbeiter „Kämpfe und Organisation“ von den Anfängen der modernen Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart.

Das sechste erschienene Septemberheft des Sachblatt für Holzarbeiter behandelt in Wort und Bild unser neues

Sachblatt für Holzarbeiter behandelt in Wort und Bild unser neues Verbandshaus.

Sabei werden naturgemäß die Tischlerarbeiten in den Vordergrund der Erdörterungen gestellt. Zur Illustration dienen sowohl photographische Abbildungen wie geometrische Zeichnungen.

Einzelhefte werden mit 50 Pf. berechnet. Abonnements auf die monatlich erscheinenden Hefte zu 1 Mark pro Vierteljahr werden angenommen von allen Zahlstellen.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher-Original Nr. 30, ausgezogen Länge 50 cm mit 3 Ringen a 1,50 Mk.

Einzelgelegte Furniere für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Masterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.

Baritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Berwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 6. Septbr., bis Freitag, 12. Septbr. 1913. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with columns: Ort, Partischer, Möbelischer, Maschinenarbeiter, Pollierer, Drechsler, Sonstige Branchen. Rows include Berlin, Bremen, Bielefeld, Celle, Eisenburg, Jorb, Hamburg, Hannover, Herford, Lübeck, Zusammen, Bor. Woche.

Paul Horn Poltur- und Lackfabrik Hamburg 23.

Unübertroffen und damit von so großer Wertbarkeit sind Peha-Matt, meine nach dem wasserrechten Verfahren gereinigten Schellackpolituren und meine Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Peha-Matt, 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt, 1 Patentpolitur zum Reinpolieren, 1 allereinsten Polituren-Glanzack (blond), 1 Kristall-Lack (blond), 1 Schleif- und Polieröl (gelblich), 1 Dose Porenpulver Mon-Ak (außbaum), 1 Marmor-Mona (mahagoni), 1 Bimsstein-Polier-Pulver (hellrot), 1 Tube Inkrustationsmittel, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen), 1 Stück Kork-Schleifklotz (120 x 75 x 30 mm).

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo zum Polieren zu 5 Mk., frk. inkl. Emballage.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Rosenbinderhof 70.

Privat-Kunstgewerbeschule Dir. Larsen & Ruser, Zürich. Moderne erstklassige Lehranstalt mit Handels-Abteilung, speziell für Bildhauer, Drechsler, Treppenhauer und Tapezierer.

Näheres kostenfrei durch die Direktion SCHANZENGRABEN 17.

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro-Ing., Bau-Ing. und Architekten.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. Ausherrg. frei. DIREKTOR KOLSCHER.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Erlk. techn. u. kunstgewerblich. Nürnberg. Lehranstalt im Handwerksbereich. Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahr erzielten 69 Schüler Stellung. Progr. und Brosch. umsonst.

Kunftgewerbliche Tischlerchule Blankenburg, H. 2. Programm frei. Direktor Reineking.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallsen.

Lokalbeamter gesucht.

Die Zahlstelle Danzig sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, im Kopfenwehen, Agitation und den Lokalbewegungen durchaus erfahrenen Lokalbeamten.

Die Anstellungsbedingungen werden nach den Vorschriften des Münchener Verbandsrates geregelt.

Antworten unter Angabe der bisherigen Tätigkeiten sind bis zum 21. September an die hiesige Ortsverwaltung, Franz Unterhalt, Danzig, Schmiedemann 16, zu richten.